Occon. m
1435

Dec.
1435 mf

Rau, C. H.,

<36604710690015

<36604710690015

Bayer. Staa

Digitized by Google

Über

# den kleinsten Umfang

eines

# Bauerngutes

von.

**Dr. K. H. Rau,**
Geh. Rath und Professor zu Heidelberg, Comthur des Zähringer Löwenordens,
Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien ꝛc.

---

Besonderer Abdruck aus Rau und Hanssen's Archiv der politischen Oekonomie, Neue Folge, IX. Bd. 2. Heft.

---

**Heidelberg, 1851.**
Akademische Verlagshandlung von **C. F. Winter.**

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Für die zehnte (Gratzer) Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1846 war unter anderen folgende Frage zur Berathung aufgestellt worden:

Wie läßt sich aus der Natur der landwirthschaftlichen Beschäftigung das minimum des Besitzstandes im Allgemeinen nachweisen, wenn der Besitzer bloß als Landwirth, und nicht zugleich als Hold (Keuschler) oder Taglöhner sein Auskommen finden soll?

Diese Frage hatte auffallend wenig Beachtung gefunden. Als sie in der 5. allgemeinen Sitzung an die Tagesordnung kam, nahm nur ein einziges Mitglied, Schelleßnigg aus Kärnten, das Wort, um zu zeigen, daß, da in seinem Vaterlande eine Taglöhnerfamilie gegen 175 Fl. des 20 Guldenfußes brauche, da ferner die Metze Roggen im Durchschnitt 2 Fl. gelte und das Joch im Mittel 12 Metzen ertrage, für eine Bauernfamilie $7\frac{1}{4}$ Joch erforderlich seien. Dieß beträgt $16\frac{1}{4}$ preuß. oder 11,6 badische Morgen. Offenbar läßt sich aber die Aufgabe in so einfacher Weise nicht lösen, weil auf einem Gute nicht bloß Roggen gebaut wird und nicht der ganze Rohertrag für die Familie des Besitzers verwendet werden kann. Prof. Becker aus Rostock übergab einen ausführlicheren, mit Berechnungen ausgestatteten Aufsatz *), nach welchem für eine Familie von 7 Köpfen zu einer guten Ernährung auf gutem Boden 25 Morgen gehören. Dieß

*) Derselbe ist in dem „Amtlichen Berichte" über die erwähnte Versammlung abgedruckt.



Digitized by Google

ſcheint der preuß. Morgen zu ſein, und die Vorausſetzungen ſind aus den landwirthſchaftlichen Verhältniſſen des preuß. Staates hergenommen. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß man ſich mit dieſer Frage mehr beſchäftige und ihre Beantwortung in vielen Ländern und Gegenden unternehme. Eine ſolche Aufhellung thatſachlicher Verhältniſſe muß ſowohl den Freunden als den Gegnern der Freiheit in Bezug auf die Größe der Grundbeſitzungen willkommen ſein. Jene können nicht verkennen, daß es in der Verkleinerung der Güter ein Übermaaß giebt, und wenn dieſer Mißgriff durch die verſtändige Handlungsweiſe der Grundeigenthümer verhütet werden ſoll, ſo iſt es nöthig zu wiſſen, wo die Gränze liege, bis zu der man ohne Nachtheil gehen kann. Aber auch für diejenigen, welche eine geſetzliche Schranke, eine Art der Gebundenheit, als nothwendig anſehen, leiſtet dieſe Unterſuchung einen großen Dienſt, weil man bei der obrigkeitlichen Feſtſetzung eines minimum eine wohlbegründete Regel haben muß, wenn man nicht in Gefahr kommen will, zu viel oder zu wenig zu thun. Kennt man das minimum in einer Gegend, ſo ergiebt ſich aus der wirklichen Vertheilung des Beſitzes ſogleich, ob dieſe ſchon an der Gränze des Nützlichen ſtehe oder dieſelbe vielleicht bereits überſchritten habe, und aus der Einſicht in dieſen Zuſtand ergeben ſich dann viele wichtige praktiſche Folgen für den Einzelnen wie für die Regierung. Ehe man aber ans Werk gehen und für jede Gegend die Berechnung anſtellen kann, muß man ſich über die dabei anzuwendenden Grundſätze verſtändigen, ſonſt möchten leicht Mehrere, die von verſchiedenen Vorausſetzungen ausgehen, auch bei gleichen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen zu ganz verſchiedenen Ergebniſſen gelangen, die in verſchiedenen Örtlichkeiten unternommenen Ermittlungen würden ſich nicht mit einander vergleichen laſſen und der Hauptzweck würde verfehlt. Die nachfol-

Digitized by Google

genden Sätze sind bestimmt, eine solche Verständigung vorzubereiten und dieselbe mit Hülfe von Beispielen zu verdeutlichen *).

Hiebei ist zuvörderst einem möglichen Mißverständniß vorzubauen. Das Aufsuchen eines minimum für jede Gegend soll nicht etwa zu der Absicht dienen, daß alle Landgüter dem min. mehr und mehr genähert werden. Dieß wäre vielmehr höchst unerwünscht. Viele Gründe lassen die Erhaltung großer und mittlerer Güter neben den kleinen und ganz kleinen als sehr nützlich erscheinen. Jene können mit Verbesserungen in der Betriebsart, in den Hülfsmitteln (Vieh, Geräthe ꝛc.) oder in der Beschaffenheit der Ländereien vorausgehen, sie können den Erfolg solcher Vervollkommnungen in größerem Maaßstabe anschaulich darstellen und dadurch zur Nachahmung ermuntern. Sie zeigen ferner mit ihrem Beispiel den kleinen Landwirthen, was diese vermöchten, wenn sie mit Hintansetzung kleinlicher Abhaltungsgründe auf einer größeren Fläche nach gleichförmigem Plane zusammenwirkten, um z. B. eine Entwässerung oder Trockenlegung, eine Wiesenaufschwemmung und dgl. zu Stande zu bringen. Größere Güter

*) Die großen und unerschöpflichen oder bis jetzt wenigstens noch nicht erschöpften Streitfragen über die Vorzüge großer und kleiner Güter, über Freiheit oder Beschränkung der Theilungen sollen hier nicht weiter, als sie mit der angedeuteten Untersuchung nothwendig in Zusammenhang stehen, besprochen, es soll nur ein einzelner Beitrag, der zur Annäherung der entgegengesetzten Meinungen dienen kann, gegeben werden. Daß ferner hier nicht von der Kleinheit der einzelnen Grundstücke und von der Gränze einer zulässigen Zerstückelung derselben die Rede ist, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, doch bemerkt man immer noch bisweilen, wie jene beiden ganz verschiedenen Gegenstände, die Größe der von einem Landwirthe benutzten Fläche im Ganzen und die Größe eines einzelnen Ackers ꝛc. mit einander vermengt und verwechselt werden. Diese Unklarheit rührt vielleicht daher daß in Ländern, wo das Grundeigenthum noch in wenigen Händen ist, auch die einzelnen Stücke größer zu sein pflegen.



Digitized by Google

sind überdieß nöthig, um dem Taglöhner volle Beschäftigung zu geben, und um gut vorbereiteten, wissenschaftlich gebildeten Landwirthen einen belohnenden Wirkungskreis darzubieten. Die Besitzer solcher Güter haben den Beruf, durch Versuche das Nützlichste für jede Gegend auszumitteln und durch Anwendung des besten Verfahrens als Vorbilder auf ihre Umgebung zu wirken, sowie sie auch durch Wohlthätigkeit und Beistand für die Bedrängten mit Rath und That sich außerhalb ihres Gewerbes große Verdienste erringen können. Wo übrigens die kleinen Landwirthe denkend und eifrig sind, da hat von ihnen auch der größere wieder Manches zu lernen, wäre es auch nur in der Geschicklichkeit, Alles gut zu Rathe zu halten und jedem Geschäft die größte Sorgfalt zu widmen. Es sollten daher immerfort Landgüter verschiedener Größe neben einander bestehen. Hätten alle die unterste Gränze schon erreicht, so wäre dieß ein sehr bedenklicher Zustand. Es gäbe keine Reichen und keine Wohlhabenden mehr unter den Landwirthen, es wäre für weitere Verkleinerung und Unterbringung des Zuwachses neuer Familien alle Gelegenheit verschwunden, für unbegüterte Feldarbeiter wäre kein Verdienst mehr zu finden und man könnte nur durch Auswanderung der beginnenden Dürftigkeit ausweichen. Ungünstige Jahre, sei es wegen knapper Ernten oder niedriger Preise, würden schon den Nahrungsstand vieler Familien tief erschüttern. Eine Abhülfe wäre hauptsächlich davon zu erwarten, daß man durch Steigerung der Kunst und des Fleißes das minimum noch weiter zu vermindern suchte, was jedoch nicht schnell und allgemein genug geschehen kann, um alle Übelstände zu entfernen. Diese Wahrheiten nehmen aber der Erforschung des minimum in keiner Weise ihre Wichtigkeit.

Die Bewirthschaftungsfläche fällt nicht nothwendig mit

Digitized by Google

der Größe des Eigenthums zusammen. Das deutlichste Beispiel für diesen Satz treffen wir in Irland an, wo viele einzelne Eigenthümer eine Menge von Pachtern unter sich haben. Auf dem Eigenthum des Lord Powerscourt in der Grafschaft Tyrone sind 311 Pachtgüter über und 494 unter 10 Acres. Der Marquis von Abercorn in der nämlichen Grafschaft hat 904 Pachtgüter von 16—130 engl. Acres, 137 kleinere, und Ähnliches kommt öfter vor. Das Bedürfniß von Gebäuden ist dort keine so große Erschwerung des Zersplitterns, als man glauben sollte, weil der irländische Bauer wie in allen Stücken, so auch in Ansehung der Wohnung sehr genügsam ist und sich mit einiger Unterstützung des Gutsherrn das Haus selbst errichtet, welches er nach Ablauf der Pacht natürlich verlassen muß, wenn er keinen neuen Vertrag erhält. In manchen Fällen würde es eine gute Unternehmung sein, große Strecken in kleinere Pachtgüter zu zerlegen und diese mit Pachterwohnungen zu versehen.

Wo das Land stückweise verpachtet zu werden pflegt, da kann ein Landwirth auch Grundstücke von mehreren Eigenthümern in Pacht nehmen, um sich volle Beschäftigung zu verschaffen. Hiebei muß er eigene Gebäude besitzen und auf den Zusammenhang der Ländereien verzichten. Die gesetzliche Gebundenheit sowie die Lehens- oder Majoratsverfassung bei Rittergütern, weil sie sich nur auf das Eigenthum, nicht auf die Benutzung beziehen, stehen dieser Stückverpachtung nicht im Wege, welche leicht große Ausdehnung erhält, wo viel Land in den Händen solcher Eigenthümer ist, die es nicht selbst bauen können oder wollen. Es giebt hie und da in Deutschland Dörfer, in denen nur ein kleiner Theil der Gemarkung sich im Eigenthume der Bauern befindet, und in Südtirol (auf den vielen Rebgütern), Oberitalien, Belgien, Frankreich ist dieß sehr häufig der Fall. Die Größe einer Pachtung läßt sich erweitern, wenn das Capi-

Digitized by Google

tal, die Einsicht und Thatkraft des Pachters es gestatten und wenn derselbe es vortheilhaft findet, seine Mitwerber zu überbieten. Daher ist es möglich, die Zerstückelung des Eigenthums durch Vereinigung in ansehnlichere Pachtgüter wenigstens vorübergehend wieder aufzuheben und sich Wirkungskreise zu bereiten, wie man sie für angemessen erachtet.

Überhaupt läßt sich die nützlichste Größe eines Landgutes, d. h. des in der Bewirthschaftung eines Einzelnen stehenden Umfanges von Ländereien, nicht allein aus den obwaltenden äußeren Verhältnissen ableiten, man muß auch auf die Persönlichkeit des Landwirthes und das ihm zu Gebote stehende Capital Rücksicht nehmen. Wie nicht jeder Unterofficier zum Hauptmann und nicht jeder Hauptmann zum Obristen taugt, so ist es auch hier. Mancher ist geschickt, 30 Morgen zu verwalten, würde aber die Umsicht nicht haben, um 120 oder noch mehr gut zu bewirthschaften, weil hiezu ganz andere Fähigkeiten erforderlich sind. Umgekehrt ist der, welcher auf einem Gute von einer gewissen Ausdehnung mit Bequemlichkeit waltete, keineswegs immer im Stande, einer kleineren Besitzung durch erhöhten Kunstfleiß und sparsamere Einrichtungen einen genügenden Ertrag abzugewinnen. Je nach dem Maaße von Schwunghaftigkeit (Intensivität), mit welchem das Land behandelt werden muß, um in einer Gegend den größern Reinertrag abzuwerfen, muß auch das nöthige Capital bemessen werden. Wo, wie im Großh. Hessen nach Zeller, auf dem dortigen Morgen (0,$^{97}$ preuß. oder 0,$^{694}$ bad. M.) 60 Fl. Capital ohne die Gebäude zu Hülfe genommen werden müssen, da wird derjenige, dem 3000 Fl. zu Gebote stehen, besser thun, nur 50 Morgen zu übernehmen, als 80 oder 100, wenn er sich nicht entschließen will, das Fehlende zu borgen. Diese subjectiven Umstände, da sie überaus wandelbar und zum Theil gar nicht

Digitized by Google

äußerlich erkennbar sind, müssen aber begreiflich bei der nachfolgenden Betrachtung außer Acht bleiben.

Es ist schon in der aufgestellten Frage angedeutet, daß von einem minimum nur unter Voraussetzung einer selbständigen Nahrung von einem Landgute die Rede sein kann, und im Begriff eines Bauerngutes liegt das Merkmal, daß die Bewirthschaftung desselben eine Familie erhalten könne. Wo Gelegenheit zu einem anderweitigen Lohnverdienste vorhanden ist, da kann der Landmann sich bei einem kleinen Grundbesitze wohl befinden, der ihn zwar nicht ganz erhält, aber auch seine Zeit nicht völlig in Anspruch nimmt, und unter solchen Umständen ist gar kein bestimmter Bedarf von Land anzugeben. Der Eine baut nur einen Acker, um sich mit Kartoffeln zu versorgen, der Zweite sucht ein Paar Kühe zu ernähren und etwa noch das erforderliche Brotgetreide zu gewinnen, der Dritte hat schon soviel Land, daß ihm nur die Hälfte oder ein kleinerer Theil seiner Arbeitszeit zu einem anderen Geschäfte frei bleibt und er hauptsächlich im Winter oder bei schlechter Witterung das letztere zu Hülfe nimmt. In den kleinen Städten findet man die Verbindung einer solchen kleinen Feldwirthschaft mit einem Handwerke sehr häufig. Auf dem Lande ist es bald dieß nämliche Mittel, bald eine Fabrikarbeit, das Arbeiten im Taglohn für größere Gutsbesitzer, das Holzhauen in nahen Waldungen, das Steinbrechen, Torfstechen, die Verrichtung von Lohnfuhren, ein kleiner Handel, u. dgl., worauf der Unterhalt zum Theile beruht. Es hängt von der Art dieses Nebengeschäftes ab, in welcher Ausdehnung die Landwirthschaft mit ihm gut zu vereinigen ist; die eine Verrichtung bringt ihrem Wesen nach Unterbrechungen mit sich, bei der anderen sind dieselben wenigstens unschädlich.

Manche Veranlassungen haben in verschiedenen Ländern zu

Digitized by Google

einer gesetzlichen Bestimmung über diejenige Fläche geführt, die als genügend für eine selbständige Nahrung gelten solle, wobei man von einem vollständigen, mit Pferden zu bearbeitenden Hofe (Hufe, Hube ꝛc.) auf halbe und Viertelshöfe herabgegangen ist. In Niederösterreich muß ein Viertelshof mindestens 7 Joch, in Oberösterreich 13 Joch Acker oder den Werth des Ackers in der doppelten Menge Wiesen enthalten, in Salzburg insbesondere 10 Joch in gleichem Sinne *). Für Steiermark gilt der Besitzer von 5 Joch (8 bad. = 11,27 preuß. Morgen) Acker noch für einen Bauern (2 Joch Wiesen oder ½ Joch Reben einem J. Acker gleichgesetzt), der kleinere Besitzer als Keuschler **). Die ungarische Ansäßigkeit (sessio), je nach der Bevölkerung und Fruchtbarkeit der einzelnen Landschaften von 16—40 Joch Acker***) (oder ungefähr 36—90 pr. oder 25—64 bad. Morgen) sammt einer ansehnlichen Menge Wiesland enthaltend, ist sogar bis auf Achtelsgüter vertheilt worden. Solche Regeln können, da sie ohne Zweifel aus Erfahrungen geschöpft sind, wohl als nützliche Stützpuncte betrachtet werden, machen aber wegen der Veränderlichkeit der Umstände eine genauere Ermittlung nicht überflüssig.

Die älteren kameralistischen Schriftsteller wollten zwar der Staatsgewalt die Verpflichtung auferlegen, für die zweckmäßige Größe der Bauerngüter zu sorgen und sowohl die übermäßige Ausdehnung als die nachtheilige Verkleinerung derselben zu verhindern, sie gingen aber selten in die Untersuchung ein, welche

*) Schopf, Landw. des ö. Kaiserstaats, II, 126.

**) Hlubeck, Landw. v. Steiermark, S. 46.

***) Eine genaue Angabe ist darum schwer, weil das Joch, welches man in Österreich zu 1600 □ Klaftern rechnet, in Ungarn nach Maaßgabe der Güte des Bodens zu 11—1300 Kl. gerechnet und nur in dem südöstlichen Theil des Landes zu 1600 angenommen wird.

Digitized by Google

Größe die angemeſſenſte ſei. Juſti rechnete 2 oder 2½ Hufen (zu 30 pr. M.) für eine gute Bauernnahrung und gab den Rath, durch die Beſteurung auf die Herſtellung der nützlichſten Größe hinzuwirken, indem z. B. wenn der Eigenthümer einer Hufe 20 Rthl. entrichte, der Beſitzer von 2 Hufen gleicher Güte nicht 40, ſondern 60 Rthl. jährlich abzugeben hätte, woraus ſchon abzunehmen iſt, daß Juſti das minimum eigentlich unter 2 Hufen ſetzt.

Wenn man an dieſe Unterſuchung geht, ſo bemerkt man ſogleich, daß zwei verſchiedene Aufgaben vorhanden ſind und das Verhältniß, in welchem die Ergebniſſe ihrer Löſung zu einander ſtehen, erſt wieder erforſcht werden muß. Man kann nämlich fragen

A) nach der Fläche, welche einer gewiſſen Anzahl von Arbeitern in einer Familie und von Geſpannvieh vollſtändige Beſchäftigung giebt (Arbeitsminimum, Arbeitsfläche), ſo daß, wenn die Ausdehnung des von der Familie benutzten Landes kleiner wäre, ein Verluſt von Arbeitskräften entſtände, — oder

B) nach demjenigen Umfang von Grundſtücken, welcher einer Familie von gegebener Kopfzahl den Unterhalt gewährt (Unterhaltsminimum, Unterhaltsfläche). Reicht das Gut hiezu nicht hin, ſo müſſen entweder andere Erwerbsgeſchäfte oder andere Einkünfte hinzukommen, wenn die Familie nicht in ihrem Vermögensſtande zurückgehen und ſich endlich der Armuth nähern ſoll.

Auch der Weg zum Auffinden dieſer beiden Größen iſt ein doppelter. Zuvörderſt kann man das Gutachten der Landleute in jeder einzelnen Gegend hierüber vernehmen, nachdem man ihnen die Aufgabe deutlich vorgeſtellt und ſich mit ihnen über gewiſſe Vorausſetzungen verſtändigt hat. Je denkender die Landwirthe ſind, je mehr ſie ſich daran gewöhnt haben, die Verhältniſſe ih-

Digitized by Google

res Gewerbes auf einen Zahlenausdruck zu bringen, deſto leichter kann man auch über dieſen Gegenſtand ein brauchbares Urtheil von ihnen erhalten, und zwar eher von den mittleren und kleinen, als von den großen Gutsbeſitzern, weil dieſe ſich um die Wirthſchaften von geringem Umfange nicht genau zu bekümmern pflegen. Es kann in der That nirgends an Gelegenheit fehlen, darüber Erfahrungen zu ſammeln, wie viel Land mit dem gewöhnlichen Maaße von Arbeitskräften bei der üblichen Benutzungsart gerade noch verſehen werden kann und von welcher Morgenzahl man zu leben vermag. Mathematiſche Genauigkeit iſt freilich nicht zu erwarten und dieß liegt in der Natur der Sache. Aus einem falſchen Ehrgefühle unterläßt es oft der Landwirth, einen Nebenerwerb zu betreiben, wenn er gleich noch Zeit dazu übrig hat, und dieß gilt beſonders von der Handarbeit für andere Gutsbeſitzer, die ihm die Vorſtellung von Unterwürfigkeit erweckt, während er ſich eher entſchließt, beim Straßenbau, in Domänenwaldungen u. dgl. die Hand anzulegen. Geſpannarbeiten, z. B. das Pflügen für diejenigen, welche kein Vieh beſitzen, Holzfuhren mit Holzhandel, Salzfuhren, Beiführen von Steinen und Erde für Straßen- und Waſſerbau und Lohnfuhren verſchiedener Art übernimmt er unbedenklich. Fehlt es an Gelegenheit zum Nebenverdienſt, oder ſind die Landleute nicht rührig genug, ſo iſt auch die nicht vollſtändige Ausfüllung der Zeit nicht deutlich genug zu erkennen, denn man gewöhnt ſich an eine träge Lebensweiſe, geht des Morgens ſpät an die Arbeit, raſtet viel und bringt ſo den Tag in ſcheinbarer Thätigkeit hin. Bisweilen findet der eine Befragte ein Vergnügen daran, zur Ehre ſeiner Gegend das min. recht klein darzuſtellen, während der andere daſſelbe zu groß beſchreibt, weil er ſelbſt mehr beſitzt und mit Geringſchätzung auf kleinere herabſieht. Die verſchiedenen Abſtufungen der Boden-

Digitized by Google

güte erschweren die Bestimmung einer gewissen Morgenzahl, die eigentlich für 2—3 Hauptclassen besonders angegeben werden müßte. Ferner ist der Anspruch auf den Unterhalt eine ziemlich veränderliche Größe. Die Gewohnheit, von der Bewirthschaftung seines Eigenthums zu leben, der Reiz der hiedurch gewonnenen Unabhängigkeit, die Schwierigkeit, Pachtungen zu finden, diese und andere Umstände drängen nicht selten die Landleute zu immer größerer Genügsamkeit, es ist eine Art Anziehung, die sie an das väterliche Land, auch wenn dasselbe kleiner geworden ist, ankettet. Das erlangte Gemeindebürgerrecht mit seinen örtlichen Vortheilen und die Schwierigkeit des Überzuges in einen andern Ort bestärken sie in ihrem Beharren auf der alten Stelle und es gehört viel dazu, bis sie den Entschluß fassen, sich loszureißen. Je unternehmender, berechnender, besonnener sie sind, desto eher werden sie es vorziehen, zu einer Pachtung überzugehen, oder wegzuziehen und dgl.

Statt sich mit einem solchen Überschlage zu begnügen, kann man das minimum auch durch eine genaue Berechnung ermitteln. Diese giebt Überzeugung, Begründung, sie ist indeß mühsam und es ist schwer, Irrthümer zu vermeiden, weßhalb man immer wohlthun wird, das aus einzelnen Zahlen erwachsene Ergebniß mit den so eben geschilderten allgemeinen Erfahrungen einer Gegend zu vergleichen, wobei dann Fehler im einen oder im anderen Wege aufgefunden werden können. Für die Berechnung sind die zwei vorhin angegebenen Aufgaben zu unterscheiden.

A) Bei der Arbeitsberechnung muß man eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften voraussetzen.

Hat man ein Gut im Sinne, welches ein Gespann, also 2 Pferde oder 2 Ochsen, zu beschäftigen vermag, so ist die Tagsleistung eines solchen und die Menge der vorkommenden Verrich-

Digitized by Google

tungen mit Rückſicht auf die Jahreszeiten, in denen ſie beendigt werden müſſen, zu erforſchen. Viele Umſtände haben hierauf Einfluß, z. B. die vom Klima bedingte Dauer der Froſtzeit und des Zeitraums, in welchem die Frühjahrs- und Herbſtbeſtellung der Felder beendigt werden muß, ſo wie das Gedeihen oder Nichtgedeihen der Stoppelfrüchte, die Feſtigkeit und abhängige oder ebene Lage des Bodens, die Zerſtreutheit und Entlegenheit der Grundſtücke, die nöthigen Markt-, Holz- und Streufuhren, die gute oder ſchlechte Beſchaffenheit des Pfluges, die Benutzungsart des Landes, indem z. B. Wieſen und Luzernefelder wenige Arbeit erheiſchen, Handelsgewächſe ſehr viele. Auch die gewählte Feldeintheilung iſt nicht gleichgültig, weil es von ihr abhängt, ob die Arbeiten ſich mehr zuſammendrängen oder in verſchiedene Jahreszeiten vertheilen. In dem milden Klima der Heidelberger Gegend können mit 2 Pferden 30—40 bad. (42—56 pr.) Morgen gebaut werden, mit 2 Ochſen 20—25 (28—35 pr.) M., es kommen aber Zugochſen nur in einem kleinen Bezirke, in einer hügeligen Gegend vor, im Rheinthale gar nicht. Wer unter 30 Morgen Acker hat, thut nicht wohl, Pferde zu halten, außer wenn er zu Lohnfuhren Gelegenheit hat. — Manche behelfen ſich auf leichterem Boden mit einem einzigen Pferde. Mit zwei Kühen würde man bis 15 (21 pr. M.) verſehen können, allein da die ſtarke Arbeit der Milchnutzung zu ſehr Eintrag thut *) und der Dünger ohnehin nicht zureichen würde, überhaupt aber die Kuh zur Arbeit weniger paßt, ſo hält man bei jenem Gutsumfang ſchon 4 Kühe, die man öfters abwechſeln läßt.

Man könnte glauben, es müſſe in Folge verſtändiger Überle-

*) Sprüchwort der Landleute: wenn man die Kuh an den Hörnern melkt, ſo kann man ſie nicht am Euter melken.

Digitized by Google

gung der Landwirthe in jeder Gegend nur gewisse Classen von Gütern geben, so daß man z. B. viele Pferdegüter von dem vorhin genannten oder einem größeren Umfange, dagegen aber da, wo keine Ochsen üblich sind und die Knechte sich nicht zu solchen bequemen wollen, keine Güter von etwa 25, auch keine von z. B. 54 M. anträfe, weil dieß für 2 Pf. zu viel, für 4 zu wenig ist. Allein man kann sich doch auch für solche zwischenliegende Größen einrichten; man braucht starke oder schwache Thiere, man nimmt für leichtere Geschäfte, z. B. das Eggen, ein drittes Pferd zu Hülfe.

Auf ein Pferdegespann kommen gegen 4—5 Arbeiter und einige Melkkühe und ein solches Gut stellt den Besitzer schon in eine ziemlich gesicherte und behagliche Lage. Die Vorliebe für Gespann-Güter dieser Art bei den Schriftstellern und Behörden ist wohl zu rechtfertigen. Da sie aber noch bedeutend über der Untergränze der Ernährung stehen, so hat man schon längst bei dem Anwachse der Volksmenge nicht umhin gekonnt, ihre Zertheilung in 2 oder mehrere Stücke zuzugeben. Diese Verkleinerung ist jedoch in manchen Fällen unzweckmäßig, wo nämlich für gewisse Verrichtungen Pferde unentbehrlich sind, z. B. für die Beifuhr des Holzes aus den hochliegenden Waldungen der Gutsbesitzer in Gebirgsgegenden.

Ohne die Benutzung der Kühe zum Zuge würde auf kleineren Gütern entweder die Zugkraft wegen der unvollständigen Beschäftigung allzukostbar werden, oder man würde die Gespannarbeiten gegen Lohn veranstalten oder dieselbe bei der Zurichtung des Feldes mit dem Spaten ersetzen müssen. Das Anspannen der Kühe hat es möglich gemacht, auf einem kleinen Gute viel besser auszukommen, allein eben dieses Verfahren, welches in manchen Gegenden noch wenig in Gebrauch, in anderen erst neuerdings auf-

Digitized by Google

gekommen ist, hat die Zertheilungen überaus befördert. Wenn durch dasselbe die Untergränze bedeutend herabgerückt worden ist, so muß man doch späterhin überall wieder an diese anstoßen und sich eine Beschränkung auferlegen. In stark bevölkerten Gegenden ist dieß schon jetzt sichtbar. Das Verhältniß der Zahl von Kuhgütern zu der der Pferdegüter giebt zu erkennen, in welchem Maaße man dieses Hülfsmittel schon benutzt hat. Während z. B. in den fruchtbarsten Theilen des K. Sachsen (Wurzen, Oschatz) nur $\frac{1}{5}$ der Bauern mit Kühen arbeitet, trifft man in den Dörfern am unteren Neckar auf ein Paar Pferde häufig 2, bisweilen 4, ja 6 und mehr Kuhgespanne, ohne die Einspänner beider Arten zu rechnen. Dieß ist allerdings kein erwünschtes Verhältniß, es verliert aber sein Nachtheiliges durch die geringe Ausdehnung der Gegend, in der es besteht, und man bemerkt in den Familien der Pferdebauern eine Abneigung, die Pferde abzuschaffen, welcher die an vielen Orten wahrgenommene Unveränderlichkeit in der Zahl der Pferde oder wenigstens der Pferdegüter großen theils zuzuschreiben ist.

Wie schon bemerkt wurde, wäre es nicht vortheilhaft, den Kühen so viel Arbeit aufzuerlegen, als sie verrichten können, denn je weniger sie arbeiten, desto mehr Milch und Dünger geben sie. Aus dieser Ursache läßt sich auf die möglichen Arbeitsleistungen eines Kuhgespannes kein räumliches minimum gründen, und die Arbeitsberechnung muß deßhalb bei solchen Kuhgütern auf die Menschen gestellt werden.

Um die Kosten der Arbeit von Kühen mit den Kosten eines Ochsen- oder Pferdegespanntages zu vergleichen, ist folgendes Verfahren das einfachste. Man nimmt den Unterhalt einer Melkkuh als gegeben an, und erforscht nur, was sich durch Anspannung derselben ändert. Hier kommt in Betracht

Digitized by Google

1) der Milchverlust. Die Erfahrungen hierüber sind so abweichend, daß man deutlich einsieht, wieviel hiebei auf die Umstände ankommt. Eine Arbeit einiger Stunden, wenn die Thiere zugleich gut behandelt werden, ist ohne allen Nachtheil, vorzüglich wenn die Thiere schon an die Arbeit gewöhnt worden sind. Ob leichter oder schwerer Boden gebaut, ob der Wagen stärker oder schwächer beladen wird, dieß macht einen erheblichen Unterschied. Starke Anstrengung vor und nach Mittag, wie es in der Erntezeit nöthig wird, bei heissem Wetter oder unter einem Führer, der die Kühe hastig antreibt, ermüdet sie dagegen sehr, so daß sie oft weniger fressen. In diesem Falle ist der Verlust am stärksten, und es zeigt sich auch noch am folgenden Tage ein Unterschied. Gut genährte Thiere leiden ohnehin weniger. In einem von Frh. v. Babo veranstalteten Versuche, wo 4 Kühe 4 Wochen täglich einen halben Tag arbeiteten, 4 andere von gleicher Beschaffenheit ruhig standen, war der Milchertrag der letztern täglich $5,^{875}$, der ersteren $5,^{464}$ Maaß vom Stück, also der Unterschied nur $0,^{411}$ Maaß oder 7 Proc. Nach den Angaben vieler Bauern in der Heidelberger Gegend scheint sich der Mindertrag auf ungefähr 2 Maaß täglich zu belaufen, welches bei einer Kuh in der ersten Zeit nach dem Kalben gegen 30 Proc. ausmacht, späterhin bis 50 Proc. In der letzten Zeit, wo der ganze tägliche Milchertrag auf etwa 2 Maaß herabsinkt, wird der Verlust wohl nicht über die Hälfte sein *). Nehmen wir im Durchschnitt $\frac{1}{3}$, so beläuft sich der Schaden täglich auf ungefähr $3\frac{1}{4}$ Pfund Milch oder 9 Pfund Heuwerth. Nun kommt es auf

*) Das Naturgesetz, nach welchem die Milchergiebigkeit einer arbeitenden Kuh in den verschiedenen Perioden der Trächtigkeit abnimmt, ist noch unbekannt, ebenso der Einfluß der Arbeit auf die Güte der Milch. Manche halten denselben für günstig.

Digitized by Google

die Zeit der Arbeitstage an, die begreiflich wegen der ungleichen Zahl von Markt-, Holzfuhren und dergl. schwer zu bestimmen ist. Zwei halbe Arbeitstage schaden auch viel weniger als ein ganzer. Rechnet man etwa 80 volle Tage, und wegen der Nachwirkung auf die nächsten Ruhetage noch 20 Tage weiter, also 100, so kommen 325 Pfund oder 108 Maaß jährlich heraus, die ungefähr 896 Pfund Heu gleich gelten.

2) Die Futterzulage. Sie besteht theils in einem Tranke aus Kleie oder Gerstenschrot, oder Träbern mit Kartoffeln, theils in einer Zugabe von festem Futter, die beiläufig zu 5 Pfund Heu angeschlagen werden kann, während an Gerste 1½ Pfd. oder ebenfalls 5 Pfd. Heu anzusetzen sind.

3) Der Düngerverlust, beiläufig ¼ der ganzen Düngermasse, die das Futter giebt, also gegen ⅛ Centner täglich oder 2 Pfd. Heuwerth von jeder Kuh.

4) Der Zeitverlust des Arbeiters wegen der geringeren Leistung der Kühe, während er doch keine andere Beschäftigung ergreifen kann. Dieß ist der Fall, so lange er mit den Kühen außer dem Hofe ist; vielleicht ⅛ der Tagsarbeit = 2 Pfd. Roggenwerth = 7 Pfd. Heuwerth für die beiden Kühe. Diese 4 Nummern betragen nach den angenommenen Zahlen für jede Kuh zusammen 24½ Pfd. Heu = 7 Pfd. Roggen täglich, wofür nach den mittleren Preisen beider Stoffe etwa 14—16 Kr. gesetzt werden können, natürlich nur als ein sehr ungefährer Mittelsatz. Die Kosten des Arbeitstags eines Pferdes ohne den Knecht mögen 40—45 Kr. oder 20—22½ Pfd. Roggenwerth angenommen werden. Wenn die arbeitende Kuh halb soviel leistet, als das Pferd, so wird gleiche Leistung kosten

durch das Pferd 10—11½ Pfd. Roggen-M.
durch die Kuh 7 „ „ oder ⅛ weniger. Der

Digitized by Google

Unterschied wäre aber noch größer, wenn man z. B. nur 200 Tage hindurch für das Pferd Arbeit hätte *).

In dem angeführten Babo'schen Versuche kam in den 4 Wochen noch eine Abnahme des Fleischergewichts um 12 Pfd bei den 4 arbeitenden Kühen hinzu, also bei jeder um 3 Pfd., was (zu 8 Kr. das Pfd. gerechnet,) täglich fast 1 Kr. beträgt. Diese Abnahme ist bei der obigen Berechnung nicht berücksichtigt worden, weil man vermuthen kann, daß sie bei der Gewöhnung an die Arbeit hinwegfällt. Der Urheber dieses Versuchs berechnet bloß nach dem Milch- und Fleischverluste die Kosten des Arbeitstages einer Kuh auf 15 Kr.

Dieser Vortheil einer wohlfeileren Zugkraft ist in den Gegenden, wo viel mit Kühen gearbeitet wird, allgemein bekannt, wenn man ihn gleich nicht mit Zahlen auszudrücken vermag.

Um die zur Beschäftigung einer Familie mit einem Paar Kühe erforderliche Fläche zu bestimmen, muß man zuvörderst eine gewisse Zahl von Arbeitenden festsetzen, wozu es angemessen erscheint, drei Personen, Mann, Frau und ein erwachsenes Kind (oder einen Dienstboten) anzunehmen. Die Frau hat neben ihren wirthschaftlichen Geschäften auch die kleineren Kinder zu besorgen, wobei sie aber ein älteres Kind oder ein Kindermädchen zu Hülfe nimmt. Drei Erwachsene ohne Kinder könnten etwas mehr Land bauen. Auch versteht es sich, daß man nur das land-

*) Es versteht sich, daß diese Vergleichung nicht allein maaßgebend ist, da z. B. Kühe für weitere Fuhren nicht taugen und in vielen Fällen auf die schnellere Verrichtung einer Arbeit großer Werth gelegt werden muß. Wer Pferde oder Ochsen vollständig beschäftigen kann, wird nicht leicht allein mit Kühen arbeiten. Die vorstehende Berechnung soll nur als ein Versuch gelten, weil die dabei gebrauchten Zahlensätze noch keineswegs feststehen.



Digitized by Google

übliche mittlere Maaß des Fleißes, also weder ungewöhnliche Anstrengung, noch träge Handlungsweise zu Grunde legen darf. Dieser in einer Gegend zur Regel gewordene Grad des Fleißes ist übrigens selbst wieder sehr verschieden. Wenn man in dem einen Bezirke die Landleute viel rühriger und thätiger als in dem anderen findet, so kann man diese Ungleichheit nicht immer aus einer einzigen Ursache ableiten. Der Charakter eines Volksstammes, der Einfluß der Kirche und Schule, ein besonders eindringliches Beispiel, der Druck bäuerlicher Lasten oder die Freiheit von denselben und manche andere Umstände wirken hierauf ein, am mächtigsten treibt jedoch die Mutter so vieler Verbesserungen, die Noth, oder wenigstens der Sporn des Bedürfnisses. Auf großen gebundenen Bauernhöfen erstaunt man oft über die Menge der Dienstboten, während manche Besitzer kleiner Güter sich zum Schaden für ihre Gesundheit anstrengen.

Der Arbeitsbedarf für einen Morgen ist auch je nach der Benutzungsart überaus verschieden. Wiesen und ausdauernde Futtergewächse auf dem Felde geben am wenigsten zu thun, Halmfrüchte mehr, Hackfrüchte noch beträchtlich mehr, am allermeisten Baumschulen, Reben, Hopfen, Krapp, Taback, Gemüse, Lein und Hanf, mit Einschluß der weiteren Verarbeitung. Die Behandlung dieser Gewächse ist zwar nicht überall dieselbe, doch dürfen wir z. B. für den bad. Morgen Taback wenigstens 6 Tage Gespann- und 50 Tage Handarbeit annehmen, wovon 12—15 für das Einfädeln (Einfassen), welches von Weibern und Kindern besorgt wird. Gestattet das Klima oder Boden nicht den Anbau solcher Pflanzen, die eine verstärkte Thätigkeit in Anspruch nehmen, so reichen gleiche Arbeitskräfte für eine bedeutend größere Ausdehnung hin, weshalb man z. B. in der badischen Pfalz da, wo der Tabaksbau aufhört, oft nur eine Stunde von der Ebene, in den

Digitized by Google

nächsten Seitenthälern oder auf einer geringen Anhöhe, sogleich ein um mehrere Morgen größeres minimum antrifft. Es ist also zwischen solchen Landschaften, in denen der Acker nur Getreide, Futterkräuter und einige gewöhnliche Hackfrüchte trägt, und solchen, die jene verkäuflichen, mühsamer zu bauenden Gegenstände hervorbringen, ein Unterschied zu machen. Jeder Fortschritt, mit welchem der Landbau gesteigert (intensiver) wird, verengert die Baufläche einer Familie. Ein kälteres Klima drängt dagegen die zu Feldgeschäften taugliche Jahreszeit kürzer zusammen und nöthigt zu einer minder intensiven Benutzungsart. Reb- und Gemüsebau haben das kleinste minimum. Dasselbe beträgt z. B. in den Ortschaften bei der Stadt Baden, von denen Affenthal wegen seines Rothweines am bekanntesten ist, nur etwa $4\frac{4}{5}$—$5\frac{1}{2}$ Morgen. In Südtirol, um Botzen und Meran, wo die mittlere Jahreswärme 9° R., die Sommerwärme 17° und darüber beträgt, sind 4, höchstens 5 bad. Morgen Reb-, Acker- und Wiesland ebenfalls für Beschäftigung einer Familie zureichend. Hier wird der Rebbau fleißig getrieben und es werden unter den Rebenlauben im Zwischenraume zwischen den Rebstöcken noch Mais oder andere Halmfrüchte, Rüben oder Buchwaizen als Stoppelfrüchte, Hanf und dgl. gebaut, dieser Zwischenraum wird ferner, wenn irgend Wasser herbeizuleiten ist, gewässert und die Wiesen sind drei-, ja sogar vierschürig. In dem Paradies bei Constanz, wo viele geschickte Gemüsegärtner wohnen, werden 6—7 Jauchert von 3 Menschen versehen. Sind dies altbadische Morgen, so kommen sie $5\frac{1}{4}$—$6\frac{1}{2}$ neuen bad. M. gleich. Der Gemüsebau, z. B. zu Zeiskam bei Germersheim oder zu Sachsenhausen und Oberrad bei Frankfurt, rückt gleichfalls das min. auf ungefähr 4 Morgen ($5\frac{3}{4}$ pr.) herunter, wobei aber noch das Gemüseland selbst weit unter der Hälfte des Ganzen ist, etwa



Digitized by Google

nur ¼. So wird auch zu Weichs bei Regensburg, wo ſtarker Bau von Rettig ꝛc. getrieben wird, 1 bair. Tagwerk (0,946 bad. = 1¼ pr. M.) Garten mit 3 Tagw. Acker für hinreichend gehalten, während in den nur wenig entfernteren Orten 15 Tagw. (14¼ bad. = 20 pr. M.) erforderlich ſein ſollen. In dem anmuthigen hügeligen Gelände, welches den Landbezirk der ehemaligen Reichsſtadt Lindau bildete, nämlich in den Dörfern Äſchach und Reute, wo das Land abwechſelnd als Acker und Wieſe benutzt wird und dazwiſchen Gartenbeete liegen zur Verſorgung der nahen Stadt mit Gemüſe, auch zahlreiche Obſtbäume angepflanzt ſind, hält man ebenfalls 4 baier. Morgen Acker mit ½ Morgen Rebland (zuſammen 4¼ bad. M.) für genügend, um jene Zahl von Arbeitern in Thätigkeit zu ſetzen.

Der rohe Ertrag der Grundſtücke kann zur Beurtheilung der Arbeitsfläche einen Fingerzeig geben, inſofern nämlich ſeine Erhöhung über ein gewiſſes gewöhnliches Maaß einer fleißigen und geſchickten Bearbeitung zu verdanken iſt. Wenn jedoch dieſe lange Zeit fortgeſetzt worden iſt, ſo hat ſie auch eine beſſere Beſchaffenheit des Bodens zur Folge, wie ſich in dem humusreichen, mürben, tiefgelockerten Gartenlande zeigt, und in dieſem Falle fällt der Grundrente ein größerer Theil jenes höheren Ertrages zu, von dem auch die Koſten der etwa angewendeten ſtärkeren Düngung beſtritten werden müſſen. Die mehrmalige Benutzung des Gartenlandes in einem Jahre bringt beim Gemüſe einen erſtaunlich hohen Ertrag zu Wege. In Zeiskam z. B. iſt der Erlös eines bad. Morgens aus Zwiebeln oder Möhren wohl 250—320, ja bisweilen 400 Fl., der Preis des Morgens Gartenland ging ſchon bis 1760 Fl. und darüber und kann i. D. wenigſtens auf 1120—1280 Fl. oder 7—8 Fl. für die 16füßige Geviertruthe geſchätzt werden. Die Einwohner be-

Digitized by Google

ſuchen die Wochenmärkte vieler umliegender Städte bis auf ungefähr 10 Stunden Entfernung und es gehen in der Jahreszeit, wo man die meiſten Erzeugniſſe zu verkaufen hat, wöchentlich 3—400 Fuhren vom Dorfe an andere Orte. Hiezu kommt der Saamenhandel, den Perſonen beider Geſchlechter im Winter und Frühling auf Wanderungen durch einen Theil von Deutſchland, in die Schweiz, nach Elſaß und Lothringen betreiben.

Die gartenmäßige Bearbeitung des Landes iſt auch auf den Acker übertragen worden. Der Spatenbau lockert den Boden tiefer und vollkommener als der gewöhnliche Pflug und erhöht daher den Ertrag, vorzüglich bei ſolchen Gewächſen, deren Wurzeln tief eindringen und ſehr mürbes Land erfordern. Es giebt viele Erfahrungen, die die Zuträglichkeit des Spatenbaus für manche Feldfrüchte außer Zweifel ſetzen, am häufigſten in Irland, auch in Sachſen. Viele belgiſche Landwirthe, z. B. im Waeslande, laſſen das Land alle 6—8 Jahre, vor der Hanfſaat, umgraben, viele rheinbaieriſche alle 6 Jahre zu Möhren. Das Umgraben eines bad. Morgens koſtet gegen 16 Tagearbeiten (der pr. M. 22½ Tage). Indeß ſind die Bedingungen, unter welchen dieß Verfahren vortheilhaft iſt, noch nicht gehörig aufgehellt. Wählt man es bloß darum, weil man kein Vieh hat und die Geldausgabe für Lohnackern ſcheut, oder weil ein Stück Land ſo klein iſt, daß es nicht der Mühe werth ſcheint, die Zugthiere deßhalb anzuſpannen, ſo iſt damit die Nützlichkeit im Allgemeinen noch nicht erwieſen und es iſt, was den erſten Grund betrifft, denkbar, daß man bei einer anderen Beſchäftigung mehr verdiente, als man dem Beſitzer von Spannvieh für das Pflügen bezahlen muß. Es iſt alſo erſt noch zu unterſuchen, wie ſich bei jeder Feldfrucht der durch das Umgraben erzielte Mehrertrag zu dem größeren Arbeitsaufwande verhält und wieweit der Spatenbau durch die Lockerung mit dem Unter-

Digitized by Google

grundpflüge erſetzt werden kann. Sicherlich wird man es nicht zweckmäßig finden, die Pflugarbeit ganz durch Spatenbau verdrängen zu laſſen. Bei Halmfrüchten iſt dieſer wahrſcheinlich nicht lohnend genug, ebenſo wenig bei dem Taback, deſſen Wurzeln gleichfalls nur in geringe Tiefe hinabgehen. Die öftere Wiederholung des Umſtechens iſt zu koſtbar, während doch ein mehrmaliges Pflügen zum Unterbringen der Stoppeln und des Düngers ſowie zum Reinigen des Feldes und um abwechſelnd mehrere Erdſchichten der Luft auszuſetzen, nicht zu entbehren iſt *). Wahrſcheinlich führt eine genauere Erforſchung dahin, daß nur von Zeit zu Zeit, für gewiſſe Gewächſe, z. B. Möhren, Hanf, Krapp und dgl. und, wie ſich ohnehin verſteht, auf einem denſelben entſprechenden Boden die Anwendung des Spatens empfehlenswerth iſt. In vielen Gegenden, zu denen z. B. die badiſche Pfalz gehört, greifen auch die Beſitzer einer kleinen Morgenzahl, die nur eine einzige Kuh ernährt, nicht zum Spaten, ſondern laſſen für Lohn pflügen und eggen, oder ſpannen mit einem Anderen zuſammen. Dieſe Einrichtung, bei welcher der Wagen, der Pflug und die Egge beiden Kuhbeſitzern gemeinſchaftlich gehören, iſt begreiflich die Quelle vieler Streitigkeiten und wird gewöhnlich nur unter nahen Verwandten oder Freunden gewählt, ſonſt zieht man es vor, von einem Pferdebeſitzer die Feldbeſtellung vornehmen zu laſſen, am liebſten von demjenigen, für den man Tagelohndienſte verrichtet, ſo daß die Vergütung abverdient wird. Der Wohlhabende nimmt es mit der Bezahlung bei ſeinen Taglöhnern nicht genau, als Regel können jedoch 36—40 Kr. für den Viertelmorgen angenommen werden.

*) Auch Koppe (Beiträge ꝛc. S. 48) äußert Bedenken gegen die allgemeine Anwendung des Spatenbaues, wegen der Gefahr, todte Erde heraufzubringen und der geringeren Wirkſamkeit bei ſchlechteren Bodenarten.

Digitized by Google

Außer den Geschäften im Felde ist eine Menge von Verrichtungen im Hause, in der Küche, im Stall, in der Scheune ꝛc. nothwendig, die stets miteinander abwechseln und bei denen eine Berechnung des Zeitaufwandes im Einzelnen sehr umständlich wäre, sie ist aber auch entbehrlich, weil man sich an Erfahrungssätze im Ganzen halten kann.

Veränderungen in der Zahl der arbeitsfähigen Familienglieder oder in der Beschäftigungsart derselben ändern die Größe der Arbeitsfläche. Dieselbe nimmt zu, wenn die Kinder heranwachsen, vermindert sich aber wieder, wenn dieselben das älterliche Haus verlassen oder sich einer anderen Berufsthätigkeit widmen. Weniger als 3 Personen sind aber bei dieser Betrachtung nicht anzunehmen, weil die Arbeit von zweien eine Familie nicht ernähren würde und daher gewöhnlich das fehlende Kind durch einen Dienstboten ersetzt wird.

B) Die Unterhaltsberechnung für eine Kuhwirthschaft setzt sich aus 3 Theilen zusammen.

1) Futter- und Streu-Bedarf für 2 Kühe und ein Stück Jungvieh zur Nachzucht. — Man kann das erforderliche Futter, wenn die Thiere nicht bloß nothdürftig erhalten werden, sondern auch Vortheil gewähren sollen, den neueren Untersuchungen zufolge täglich auf etwa $3\frac{1}{2}$ Proc. des lebenden Gewichts Heuwerth, oder jährlich auf das Zwölffache dieses Gewichts an Heu oder dessen Ersatzmitteln setzen. Für eine gewöhnliche Kuh der einheimischen Rassen von 6—7 Ctnr. Gewicht ergiebt sich hieraus ein Nahrungsbedarf von 72—84 Centnern Heuwerth. Für den ganzen Viehstand sind also $2\frac{1}{2}$ mal 84 oder 210 Ctr. nöthig. Werden hiervon 40 Ctr. durch das Stroh des Sommergetreides und die Stoppelrüben gedeckt, so bleiben noch 170 Ctr., wozu in dem Klima und auf dem Boden der Rheinebene zwischen Basel und

Digitized by Google

Mainz an 3 bad. *) = 4⅓ pr. M. Ackerland gehören, vorausgesetzt daß das Futter ganz auf dem Acker erzielt wird. Zwar reicht man insgemein mit einer geringeren Menge aus, allein dann sind die Thiere unvollständig genährt und geben weniger Milch. Mit Einrechnung des Abtritts- und Schweinemistes wird es auch möglich sein, 10—12 bad. M. gehörig zu düngen, besonders wenn alle düngenden Stoffe, namentlich die Jauche, gut zu Rathe gehalten werden. Wo man gute Wiesen hat (etwa je 40, resp. 28⅓ Ctr.), wo dagegen die Luzerne nicht gedeiht, da mag man auf gutem Boden 4¼ M. (6 pr.) brauchen, auf schlechteren Wiesen natürlich mehr, z. B. bei einem Ertrage von 28 Ctr. Klee oder Wiesenheu auf den M. (20 pr. M.), ohne Luzerne, und von 180 Ctr. Runkelrüben (125 pr. M.) ungefähr 6 (8½ pr.) Morgen. Das zur Streu erforderliche Stroh, etwa 60 Ctr., kann von 3 (4¼) Morgen Wintergetreide gewonnen werden. Wird weniger gebaut, so ist ein Strohzukauf nothwendig, woferne man nicht andere Streumittel benutzen kann. — Wo der Weidegang auf Gemeindeländereien üblich ist, da vermindert sich der Bedarf des eigenen Landes zum Futterbau, freilich aber auch der Düngergewinn. Dieser Umstand ist bei den Angaben über den erforderlichen Futterbau in den Alpengegenden zu berücksichtigen, indem der größte Theil der Kühe und sämmtliches Zugvieh etwa 15 Wochen lang auf den hochgelegenen Weideplätzen (Almen, Alpen) verweilt, deren Flächeninhalt gar nicht bekannt ist und welche größtentheils den Gemeinden zugehören.

Hat eine Familie mehrere schon zu einer leichten Arbeit fähige Kinder, so kann sie sich durch das Grasen (in der Rheinpfalz „Suchen" genannt) eine gute Hülfe bereiten und mit viel

*) Ungefähr 1⅓ M. Klee, ½ Luzerne, 0,7 Runkelrüben, ½ Kartoffeln.

Digitized by Google

kleinerer Fläche eine Kuh oder zwei derselben erhalten. Kleine Leute, welche die Frau mit mehreren Kindern zum Grasen hinausschicken, erübrigen sogar etwas von dem gesammelten Grünfutter zum Trocknen für den Winter. Daher muß man bei den Erkundigungen über den Bedarf von Futterland diesen Umstand in Betracht ziehen und ausdrücklich die Voraussetzung geltend machen, daß von selbstgebautem Futter die Rede sein solle.

2) Ernährung von 3 Erwachsenen und 2—3 Kindern. Der Bedarf ist natürlich je nach der angenommenen Lebensweise verschieden. Der irländische kleine Pachter lebt von Kartoffeln und Buttermilch, aber eine so kümmerliche Nahrung, die dem Körper die erforderliche Stärke nicht geben kann, darf hier nicht in Betracht kommen. Neben einigem Fleische, wenigstens von selbst erzogenen Schweinen, ferner Milch, Butter, Käse, Gemüse und dgl. sind ungefähr 2400 Pfd. (2566 pr. Pfd.) Roggenwerth in Halmfrüchten (über 11 bad. Malter oder 29,$^{8}$ pr. Scheff.) zu Erhaltung der Gesundheit und Körperkraft für eine Familie jener Art genügend *), wozu noch ungefähr 30 Centner (14 Malter = 38 pr. Sch.) Kartoffeln kommen mögen. Dieß Quantum erfordert beiläufig auf gutem Boden in mildem Klima 2 Morgen (2,$^{82}$ pr.) Getreide- und $\frac{1}{3}$ M. ($\frac{1}{2}$ M.) Kartoffelland, unter ungünstigen Verhältnissen mögen 4—4$\frac{1}{2}$ bad. (5$\frac{3}{8}$—7$\frac{1}{8}$ pr. M.) Getreide- und $\frac{1}{2}$ (0,$^{7}$) Morgen Kartoffelland nöthig werden. Der Gemüsebedarf kann auf einer ziemlich kleinen Gartenfläche ge-

*) Nach den Erfahrungen der Rheinpfalz 6 Malter Gerste, 3 M. Roggen und 8 M. Spelz oder gegen 3$\frac{1}{2}$ M. Korn; in der Gegend von Baireuth 3 bair. Scheff. Roggen, 1 Sch. Waizen, 2 Sch. Gerste. Das in Getreide festgesetzte Leibgedinge (Auszug) der odenwälder Bauern führt zu demselben Ergebniß. In Tirol sollen 10 Star = 5 wien. Metzen = 2 bad. Malt. Mais einen Erwachsenen nähren.

Digitized by Google

wonnen werden. Jene 24 Centner Roggenwerth geben (zu 2 Proc.) täglich 4,2 Loth Stickstoff oder beiläufig das 3fache derjenigen Stickstoffmenge, die man neuerlich als Erforderniß zur Ernährung eines Mannes angenommen hat, nämlich 1½ Loth täglich. Nach Mulder würde auch schon 1 Loth genügen, überhaupt ist aber diese Ausmittlung des Stickstoffbedarfes noch keineswegs zuverlässig. Dürftigere Leute ersparen am Getreide und verzehren mehr Kartoffeln.

Die beiden bisherigen Nummern geben eine Ackerfläche von mindestens 5⅓ Morgen (7½ M. pr.) als Bedürfniß für die Versorgung mit Nahrungsstoffen, auf weniger ergiebigem Lande von 9—10½ (12,6—14,8 pr.) Morgen. Wer nur soviel Land hätte, würde alle Geldausgaben aus einem Nebenerwerbe bestreiten müssen. Besitzer so kleiner Güter kaufen übrigens da, wo Gemüse, Trauben, Handelsgewächse ꝛc. gebaut werden können, lieber einen Theil ihres Brot-, Stroh- und Düngerbedarfes ein, um nur einen Theil ihres Feldes jenen leicht verkäuflichen Gewächsen widmen zu können.

3) Geldausgaben. Hier können in der Auffassung der Frage noch viel stärkere Verschiedenheiten eintreten, als bei den zwei vorausgegangenen Absätzen, die sich mit Hülfe natürlicher Anhaltspunkte abhandeln ließen, hier ist also eine Verständigung am nöthigsten.

a) Diejenigen Geldausgaben, welche zur Führung der Landwirthschaft dienen, lassen sich unter gegebenen Verhältnissen noch am leichtesten feststellen. Dahin gehören: Erhaltung und Ergänzung der Geräthe, Werkzeuge und dgl., — Ausbesserung der Gebäude —, Taglohn bei einzelnen Verrichtungen, die rasch vollzogen werden müssen und viele Hände erfordern —, Viehsalz, —

Digitized by Google

Brandversicherung, — Ausgaben bei den Marktfuhren, — Ankauf des Brennstoffs, Lichtes oder Brennöles ꝛc.

b) Der persönliche Unterhalt der Familie des Landwirths hat schon weniger Gleichförmiges, denn es giebt viele Abstufungen von der allergrößten Genügsamkeit aufwärts bis zu den Gewöhnungen des Wohlhabenden. Dahin sind zu rechnen Kleidung, Fußbekleidung, Ankauf von Colonialwaaren, geistigen Getränken, Schulgeld, Kosten für den Arzt und Apotheker, Haus- und Zimmergeräthe, Vergnügungen und dgl. Mit wie wenig man zur Noth auskommen kann, dieß zeigt der Jahresverdienst einer Taglöhnerfamilie. In entlegenen Gegenden, z. B. in Gebürgen, sind viele Bedürfnisse unbekannt, die man in der Nähe der Städte für unvermeidlich ansieht, und es wird mehr durch die Arbeiten der Hausgenossen in Winterabenden ꝛc. beigeschafft, namentlich zur Bekleidung.

Es ist jedoch auch c) auf das Rechtsverhältniß zu achten, unter welchem der Landwirth seine Ländereien besitzt, und man hat demnach zu unterscheiden 1) den ganz unbelasteten, 2) den mit Schuldzinsen oder bäuerlichen Abgaben beschwerten Eigenthümer oder erblichen Nutznießer, 3) den Pachter. Der erstgenannte bezieht die volle Grundrente, der zweite einen Theil derselben, der dritte muß sie ganz abgeben und ist auf Arbeits- und Gewerbsverdienst beschränkt. Was die Rente des zu Hülfe genommenen Capitals betrifft, so theilt sie sich bei Verpachtungen ebenfalls zwischen dem Eigenthümer und Pachter, außer da, wo Ländereien ganz abgesondert verpachtet werden und folglich die Grundrente ohne alle Beimischung von Capitalzinsen an den Eigenthümer gelangt.

Der schuldenfreie Grundeigenthümer, in dessen Händen sich der ganze Reinertrag, ferner der Gewerbsverdienst und der Lohn

Digitized by Google

für ſeine und der Seinigen Arbeit vereinigen, ſteht ſich von gleicher Fläche viel beſſer als die beiden anderen Claſſen. Will er die Grundrente mit zu ſeinem Unterhalte verwenden, ſo kann er von einem Gutsumfange auskommen, welcher beträchtlich unter dem Arbeitsminimum ſteht, er iſt aber dann nicht vollſtändig beſchäftigt und benutzt die Rente dazu, um gemächlich, mit geringer Anſtrengung zu leben. Er iſt alſo dann für einen Theil ſeiner Zeit als Rentner zu betrachten, nur daß man ihn nicht gerade längere Zeit ganz müßig ſehen wird. Das Gut könnte durch fortgeſetzte Theilung ſo klein werden, daß er ſelbſt ohne Abgabe von Leih- oder Pachtzins ꝛc. nur kärglich lebt. Freilich wäre es zu bedauern, wenn viele Landwirthe ſich mit dieſem Zuſtande begnügten, weil damit ein anſehnlicher Kraftverluſt und ein nachtheiliges Beiſpiel des ſchlaffen Gewerbsbetriebes verbunden wäre. Nützlicher iſt es, wenn der Grundeigenthümer es an Fleiß und Geſchicklichkeit nicht fehlen läßt und dagegen mit Hülfe der Grundrente ſich Genüſſe und Bildungsmittel verſchafft, auch Handlungen der Wohlthätigkeit übt, die dem bloßen Arbeitsverdienſt verſagt ſind. Die Renten können, volkswirthſchaftlich betrachtet, nicht vortheilhafter verwendet werden, als wenn ſie ſich dem Lohne beigeſellen, um die Lage des Arbeiters geſicherter und angenehmer zu machen. Der Trieb nach Genüſſen und ſelbſt der Ehrgeiz ſpornt auch die meiſten kleinen Gutsbeſitzer an, das Feld ihrer Thätigkeit zu erweitern, indem ſie, wenn der eigene Grundbeſitz nicht zureicht, Pachtäcker annehmen, oder mit geborgtem Gelde mehr Land kaufen, oder irgend ein Nebengewerbe ergreifen. In manchen Gegenden iſt eine ſolche Ausdehnung des Wirkungskreiſes durch äußere Umſtände, z. B. den Mangel an käuflichem oder Pachtland erſchwert. Dann bleibt wenigſtens noch der Ausweg übrig, zu einer intenſiveren Behandlung überzugehen, wenn es

Digitized by Google

nicht an der Thatkraft hiezu und an der Einsicht fehlte, wie man ein größeres zur Verfügung stehendes Maaß von Arbeitszeit einträglich verwenden könne. Ein Beispiel gibt das Stecken (Dibbeln), Jäten und Behacken des Getreides, wozu natürlich der größere Landwirth sich schwer entschließt.

Dieß Ernährungsminimum des schuldenfreien Eigenthümers steht desto weiter unter dem Arbeitsminimum, je besser der Boden, die Absatzgelegenheit ꝛc., überhaupt je höher die Grundrente ist. Ein Beispiel mag dieß deutlicher machen. Gesetzt, in der Gegend A bestehe ein ziemlich gesteigerter (intensiver) Anbau, bei B bloß Getreide- und Futterbau. Es sei nun

| | in A | in B |
|---|---|---|
| Arbeitsminimum | 10 Morgen | 16 M. |
| Mittelpreis des Morgens | 500 Fl. | 220 Fl. |
| also Verkehrswerth des Landes | 5000 Fl. | 3520 Fl. |
| Hievon 4 Proc. als Grundrente | 200 Fl. | 140,$^{8}$ Fl. |

Wenn man annehmen darf, daß die Arbeit auf einem solchen Gute wie jede verständig angewendete sich lohnen und den Unterhalt der arbeitenden Familie decken müsse, so folgt, daß diese auch ohne den Genuß der Grundrente von dem Ertrage der Ländereien und der Viehnutzung wenigstens nothdürftig leben kann. Braucht die Familie von 3 Arbeitenden und 2 kleineren Kindern ohne die Hausmiethe, die ihr das eigene Haus erspart, in A 220, in B 200 Fl., und bezieht sie diese Summe aus der Bewirthschaftung des Gutes ohne Einrechnung der Grundrente, so bringt jeder Morgen in beiden Gegenden 22 und 12½ Fl. Arbeitsverdienst. Will und kann man aber auch die Grundrente mit zum Unterhalte herbeiziehen, so hat man vom Morgen in beiden Fällen 42 und 21,$^{3}$ Fl. Einkommen und kann mithin von 5,$^{238}$ und 9,$^{38}$ Morgen zur Noth leben. Wäre der Boden minder dankbar, so

Digitized by Google

daß der Morgen in A nur auf 300, in B auf 140 Fl. geschätzt werden könnte, so müßte die angebaute Fläche auf 6,47 und 11 Morgen erweitert werden. Wo die Brache besteht, wie in einem großen Theile von Frankreich, da ist unter übrigens gleichen Umständen die Unterhaltsfläche bedeutend größer, die Arbeitsfläche aber dehnt sich nicht in gleichem Maaße aus, weil man zu den Bracharbeiten Zeiten auserwählen kann, in denen man weniger beschäftigt ist.

Die bessere Lage des auf einem eigenen schuldenfreien Gute sitzenden Landwirthes in Vergleich mit dem verschuldeten drückt sich deutlich darin aus, daß jener im Stande ist, von seinem Einkommen etwas zurückzulegen. Die Möglichkeit, von einem gegebenen Gute einen gewissen Schuldzins aufzubringen, giebt ebenfalls den Beweis, daß jenes über den Umfang des Unterhaltsminimum hinausgehe, wobei an die bekannte Regel zu erinnern ist, nach welcher die Verschuldung von Liegenschaften die Hälfte ihres Verkehrswerths nicht zu übersteigen pflegt. Erfahrene Landwirthe, die mit den Umständen vieler ihrer Gewerbsgenossen bekannt sind, vermögen diese Verhältnisse wenigstens beiläufig zu schätzen, wovon einige Beispiele aus den Aussagen orts- und sachkundiger Männer beigefügt werden sollen.

Am Kaiserstuhl bei Freiburg, bei ansehnlichem, aber wenig einträglichem Rebbau sollen 5 Morgen zur Ernährung im schuldenfreien Stande genügen; 8 M. Acker und 2 M. Wiese oder 8 Morgen mit etwas Rebland können von 3 Menschen gebaut werden (Riegel, Oberschaffhausen).

Orte an der Bergstraße bei Heidelberg, mit Reb-, Obst- und Tabacksbau: schuldenfrei lebt man von 6—7 Morgen, worunter ½ M. Rebland, bei 8 Morgen kann man schon etwas Zins

Digitized by Google

zahlen, stärker verschuldet braucht man 10 Morgen; z. B. Nußloch, Schriesheim ꝛc. *).

Edingen zwischen Heidelberg und Mannheim, in der Rheinebene 1½ Stunden von der Bergstraße: 10 Morgen geben Beschäftigung, von 6—7 M. kann man schuldenfrei auskommen, selbst noch etwas erübrigen. Ofterſheim, in ähnlicher Lage: 12 und 7 Morgen. Auch an anderen Orten der nämlichen Gegend ist es anerkannt, daß 6 Morgen eine Familie erhalten und selbst noch einige Ersparniß gestatten. Schwetzingen: insbesondere: von 10 Morgen, die man versehen kann, läßt sich Zins zahlen oder eine jährliche Ersparniß von 150—200 Fl. zurücklegen.

Ochsenbach in der Nähe von Heidelberg, in der Hügelgegend, welche an die Rheinebene gränzt: Man kann schuldenfrei mit 8 Morgen auskommen, hat aber Zeit übrig. 12—13 Morgen geben 3 Menschen vollauf zu thun. Dielheim, bei gleicher Lage, resp. 7½ und 9 M.

Denzlingen bei Freiburg: 8—9 Morgen schuldenfrei; 10—12 M. mit Einschluß von etwas Rebland können versehen werden.

Baierthal bei Wiesloch, in einem Seitenthal, 1 Stunde von der Rheinebene: Ohne Schulden reichen 12 M. zur Versorgung hin, aber man kann mit 3 Menschen 16 Morgen bauen. Mühlhausen, etwas weiter von der Ebene entfernt, resp. 10—11 und 15 Morgen.

Wilten bei Innsbruck: 5 bad. M. Acker und ebensoviel Wiese

*) In mehreren dieser Ortschaften ist schon der Verkauf der Kirschen eine sehr ergiebige Einnahmsquelle. Die Frühkirschen von Handschuchsheim, Nußloch ꝛc. gehen an den Niederrhein, bisweilen selbst nach England. Der erstgenannte Ort baut zugleich viele Bohnen für die Märkte von Heidelberg und Mannheim.

Digitized by Google

reichen zum Unterhalte hin, wenn man keine Schulden hat, und können von 3 Menschen leicht besorgt werden (also Zeit übrig); die meisten Kühe gehen im Sommer auf die Alpen.

Soden bei Höchst (Nassau). 20 dortige oder 12 bad. Morgen geben zu thun, Manche leben von 15 (9 bad.) M.; aber dann hält es schwer, noch Schuldzins zu entrichten. Es bleibt hier noch ein kleiner Theil der Flur brach liegen.

Elgersweier bei Offenburg: Der Schuldenfreie kommt mit 12 M. Acker und 3 M. Wiese, der Verschuldete mit 15 und 4 Morgen aus. Zunsweier ebendaselbst, schuldenfrei 8 M. Acker, 2 M. Wiese, 1 Reben, — verschuldet 10 M. Acker, 3 M. Wiese, 1½ Reben, also zusammen 11 und 14½ M.

Dörfer im vorderen (östlichen) Odenwalde, im Amt Heidelberg: Nahrungsbedarf 12 Morg., Arbeitsminim. 16 M. Ebenso Kronau in der Nähe von Langenbrücken in der Ebene, mit leichtem Boden.

Gegend von Mudau, auf der Hochebene im östlichen Theile des Odenwaldes, 1350—1550 Par. Fuße über dem Meere: 15 Morgen Acker mit 3—4 M. Wiese erhalten eine Familie und 2 Kühe, aber man darf keine Schuldzinsen zu tragen haben. Zugleich wird diese Fläche als Gegenstand der Beschäftigung dreier Menschen angegeben. So würde also nach der Meinung dortiger Landwirthe die Ernährungs- und Unterhaltungsgränze eine und dieselbe sein. Dieß widerstreitet der Natur der Sache und könnte nur in Ausnahmsfällen, z. B. bei sehr niedrigen Preisen der Erzeugnisse, eintreten. Vermuthlich haben die vernommenen größeren Landwirthe sich nicht deutlich genug den Zustand der kleineren vergegenwärtigt. Einige Stunden weiter südlich, aber in ähnlichen Naturverhältnissen, wird

Digitized by Google

versichert, 10—12 M. Acker mit einigen M. Wiesen erhielten eine Familie, zur Noth auch mit 5—800 Fl. Schulden. Es versteht sich daß bei diesen Überschlägen stets die mittlere oder die vorherrschende Bodenart jedes Ortes gemeint ist.

Belastungen zufolge des guts- und zehntherrlichen Verbandes lassen sich in dieser Hinsicht den Schuldzinsen gleich setzen, nur daß ihr Einfluß auf die dem Grundeigenthümer übrigbleibende Rente sich auch in dem niedrigeren Preise der belasteten Ländereien kund giebt.

Die Verschuldung ist wechselnd und die Vermögensumstände eines Landwirthes können sich rasch in solchem Grade ändern, daß die nämliche Morgenzahl ihn bald reichlich, bald kümmerlich nährt. Auch die dem Gutserben auferlegten Leistungen an den Vater während der Lebenszeit desselben wirken wie die Schuldzinsen *).

Das Arbeitsminimum wird, wie oben gezeigt, desto kleiner, je gesteigerter (intensiver) der Anbau ist. Die in einer Gegend übliche (nicht etwa nur von einem einzelnen Landwirthe angewendete) intensivere Behandlung zieht aber zugleich eine Erhöhung der Grundrente und des Bodenpreises nach sich, zumal weil damit auch ein besserer Zustand des Landes in Bezug auf tiefe Lockerung, Entwässerung und Bewässerung und Grundverbesserungen verschiedener Art verbunden ist. Hieraus wird man leicht auf die Vermuthung geleitet, das

*) In manchen Gegenden, z. B. im Odenwalde, ist es üblich, daß der Vater in einem Alter sich von der Wirthschaftsführung zurückzieht, wo er noch ganz rüstig ist, weßhalb viele Güter lange Zeit hindurch mit diesem „Auszuge" belastet sind. Die Ungewißheit über die Lebensdauer des zurückgetretenen Vaters verhindert eine genaue Berechnung über die Bedingungen der Gutsübernahme und verdeckt zum Theile die Niedrigkeit des Anschlages. Die Erfahrungsregeln über die mittlere Lebensdauer jedes Alters werden von Landleuten nicht beachtet.



Digitized by Google

Ernährungs- sowie das Arbeitsminimum werde sich ungeachtet aller Verschiedenheit der in mehreren Gegenden anzunehmenden Morgenzahl doch in einer gleichen Preismenge des Landes ausdrücken. Dieß kann jedoch nur höchst ungefähr zutreffen, denn die Menge von Arbeit, welche man auf eine gegebene Fläche wendet, steht keineswegs zu der Grundrente in einem festen Verhältniß. Wenn hier 6 Morgen zu 800 Fl., dort 10 M. zu 480 Fl., anderswo 16 M. zu 300 Fl. die gleiche Preismenge von 4800 Fl. geben, so kann man nicht behaupten, der Betrag des Arbeitsverdienstes vom Morgen verhalte sich in diesen 3 Fällen auch wie 10, 6 und $3\frac{3}{4}$. Sind es z. B. verschiedene Bodenclassen in einer und derselben Gegend, so findet man nicht selten, daß auch schlechteres Land in gleicher Weise benutzt wird, wie das gute, es ist folglich dann die Arbeitsfläche die nämliche, die Ernährungsfläche aber nach der Höhe der Grundrente verschieden. Gesetzt, jene bestehe aus 15 Morgen, der Unterhaltsbedarf sei 250 Fl., die Rente des besseren Landes 16, des geringeren noch in gleicher Art behandelten 8 Fl., so beläuft sich das Einkommen des schuldenfreien Eigenthümers vom Morgen an Arbeitsverdienst (zu $\frac{250}{15} = 16\frac{2}{3}$ Fl.) und Grundrente beider Bodenclassen auf $32\frac{2}{3}$ und $24\frac{2}{3}$ Fl., es kann also eine Familie von 7,$^{65}$ und 10,$^{1}$ Morgen ihr Auskommen finden. Unter diesen Voraussetzungen wäre der Verkehrswerth

| | auf dem besseren Boden | auf dem schlechteren |
|---|---|---|
| der Arbeitsfläche | 6000 Fl. | 3000 Fl. |
| der Nahrungsfläche | 3060 | 2020 |

Zwar kann die hier zu Grunde liegende Annahme keineswegs als Regel gelten und besonders da, wo die Verschiedenheiten in der Rente nicht von der Bodenbeschaffenheit, sondern von der Absatzgelegenheit herrühren, wird allerdings die höhere Rente mei-

Digitized by Google

ſtens mit einer intenſiveren Behandlung zuſammenfallen, aber doch nicht in gleichem Zahlenverhältniß. Daher würde man vergebens nach einer gewiſſen Preismenge forſchen, die unter allen Umſtänden die Ernährungs- und Arbeitsfläche einer Familie anzeigte. Die letztere mag z. B. ſowohl bei einem Preiſe von 400 Fl. als von 6 oder 700 Fl. für den Morgen auf 10 Morgen zu ſetzen ſein, alſo das Ganze auf 4, 6 oder 2000 Fl. Im Odenwalde iſt ein Gut von 15 Morgen Acker und 3 M. Wieſe vor 1848 wohl um 2250—2400 Fl. zu kaufen geweſen. Im Landgericht Erlangen haben Sachverſtändige vorgeſchlagen, die Zertheilung (Dismembration) der Bauerngüter bis zu einem Steueranſchlage von 1½—2 Fl. zu geſtatten, damit noch eine zureichende bäuerliche Nahrung übrig bleibe. 2 Fl. simplum entſprechen einem Preiſe von 3000 Fl. und deuten vielleicht eine Fläche von 10—15 M. an.

In der Mehrzahl der Fälle ſcheint, wenigſtens im ſüdweſtlichen Deutſchland, die Arbeitsfläche von 3 Perſonen zwiſchen 3—5000 Fl. zu fallen, im Durchſchnitt mag ſie alſo auf 4000 Fl. geſchätzt werden können, ohne die Gebäude. Die Zinsrente des Baulandes beträgt dann gegen 160 Fl. und der ſtark Verſchuldete ſteht ſich um 80 oder, der höheren Leihzinſen willen, um 100 Fl. ſchlechter als der Schuldenfreie bei gleichem Grundbeſitze.

Eine andere naheliegende Folgerung aus den bisher vorgetragenen Sätzen iſt dieſe: die Arbeitsfläche einer Familie von einer gegebenen Zahl arbeitsfähiger Mitglieder muß einem Pachter den Unterhalt gewähren. Die Volkswirthſchaftlehre beweiſt, daß der Preis jeder Waare auf die Dauer die angewendeten nothwendigen Erzeugungskoſten vergütet. Daher müſſen bei einem verſtändigen Betriebe der Landwirthſchaft die Erzeugniſſe des Bodens und der Thierzucht ſoviel Erlös bringen, daß der Landwirth



Digitized by Google

auch ohne Grundrente, als Pachter, bestehen kann, und der Eigenthümer eines Gutes, welches volle Beschäftigung darbietet, muß, wenn er recht genügsam leben will, die ganze Grundrente zurücklegen können, oder durch sie in den Stand gesetzt werden, sich viele Annehmlichkeiten zu verschaffen. Diese Schlußfolge hat bekanntlich auch dahin geführt, dem Grundeigner, der sein Land selbst baut, neben der Grundsteuer noch eine Gewerbsteuer aufzulegen, weil er zugleich als Unternehmer eines Gewerbsbetriebes betrachtet werden muß, — eine Maaßregel, die übrigens erheblichen Bedenken ausgesetzt ist.

Dieser Betrachtung wird von dem Boden der Erfahrung aus entgegengehalten, daß Pachter auf einem kleinen Gute, welches an der Arbeitsgränze steht, nicht leicht angetroffen werden und sich nicht halten können, daß überhaupt die Landwirthschaft die durch die Zinsen des Kaufpreises bestimmte Grundrente nicht abwerfe und der Landwirth sich bequemen müsse, die Rente mit zu seinem Unterhalte zu verzehren. Diese Einwendungen bedürfen einer kurzen Beleuchtung.

Es liegt im Wesen der Rente, daß sie ein Überschuß über sämmtliche Kosten ist. Dieß gilt zunächst von derjenigen Grundrente, die der Grundeigner bei der Benutzung seines Landes nach Bestreitung aller Kosten in seiner Hand behält und die man die natürliche oder empfundene nennen kann *). Die vorstehende Behauptung kann demnach nur den Sinn haben, daß die ausbedungene Grundrente (der Pachtzins) die natürliche Grundrente übersteigt, und daß, da auch der Preis der Grundstücke von dieser Pachtrente bestimmt wird, dem Pachter nicht der nöthige Unterhalt, dem Käufer nicht der volle Zins des Kauf-

*) Rau, Polit. Ök. I, §. 207.

Digitized by Google

schillings verbleibt. Dieß kann offenbar bei allen Grundstücken eines ganzen Landes unmöglich längere Zeit hindurch stattfinden, weil sonst alle Pachtungen und Käufe mit einer Aufopferung von Vermögen verbunden sein müßten. Zu einer solchen entschließt man sich nicht, wenn man einen anderen Erwerbszweig vor sich sieht, es müßte also unter jenen Umständen bald eine Unlust entstehen zu kaufen und zu pachten und die Preise müßten herabgehen. Es ist also eine solche Steigerung der Pachtzinse und Güterpreise nur theilweise denkbar und sie läßt sich unter anderen so erklären. Kleine Güter von jenem Umfange können nicht leicht im Ganzen gepachtet, sondern müssen stückweise zusammengebracht werden. Hier hat man ein starkes Mitwerben zu bestehen, einerseits von Taglöhnern, die nur einige Felder zu pachten suchen, um ihre Nebenstunden gut zu verwenden, ihre Frauen und Kinder zu beschäftigen und ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse ꝛc. selbst zu erzielen, andererseits von Leuten, die zu einer kleinen Kuhwirthschaft nicht eignes Land genug haben und zum Behufe der vollständigen Beschäftigung einige Morgen Pachtäcker zu Hülfe nehmen. In beiden Fällen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Pachtlustigen im Falle eines ungünstigen Mitwerbers etwas mehr bieten, als sich nach einer Abschätzung als regelmäßige Grundrente annehmen läßt, die Taglöhner schon darum, weil sie wirklich eine sehr gesteigerte Art des Anbaus anwenden können *), die kleinen Bauern, weil sie vielleicht die allge-

*) Eine lehrreiche Entwickelung dieses Satzes hat Frh. v. Riedesel in der als Manuscript gedruckten Schrift: Über parzellenweise Verpachtung größerer Güter, 1846, gegeben. Um 2 Morgen Acker und 1 M. Wiese gartenmäßig zu bauen, sind jährlich 858 Arbeitsstunden nöthig, also für jede der 3 arbeitenden Personen einer Familie 286 St., wozu in den 175 Werktagen von April bis September täglich 1,63 Stunden erfordert wer-

Digitized by Google

meinen Koſten der Gebäude, Geräthe, der Fütterung, nicht in Anſchlag bringen, indem ſie dieſe auch ohne die Pachtſtücke auf der kleineren Fläche aufwenden müßten. In beiden Fällen beruht der Unterhalt eines ſolchen Pachters nicht allein auf dem Ertrage der gepachteten Grundſtücke, er kann daher die Arbeit etwas niedriger anſchlagen, und denjenigen überbieten, der bloß als Pachter auftreten will *). Wo ganze Güter, auch mit den Gebäuden, verpachtet werden, da ſind ſie gewöhnlich ſchon größer. Die Beſitzungen der todten Hand (Kirche, Domänengut) werden neuerlich immer häufiger da, wo ſie in den Dorfgemarkungen zerſtreut liegen, einzeln ausgethan, und die zunehmende Bevölkerung bewirkt höhere Pachtzinſe. Unter dieſen Umſtänden würde begreiflicherweiſe der Pachter eines kleinen Gutes wie ein Taglöhner leben müſſen und von niedrigen Fruchtpreiſen oder Unfällen zu Boden gedrückt werden.

In Irland iſt das Verpachten ſo allgemein, daß man nur ſelten kleine Grundeigenthümer antrifft, die ihr Land bauen. Hier fällt alſo die eine jener beiden ſtörenden Einwirkungen im Mitwerben hinweg, freilich aber nicht die andere, vielmehr iſt die

---

den. Solche kleine Pachter konnten vom preuß. Morgen im Durchſchnitt 5 Rthl. $6\frac{3}{14}$ Sg. Pachtzins geben (9 Fl. 6 Kr. vom pr. = 12,$^{85}$ Fl. vom bad. M.), während die Selbſtbewirthſchaftung im Großen keinen Reinertrag abgeworfen hatte.

*) Der Verf. hat dieſe letzteren Bemerkungen im Weſentlichen ſchon in ſeinen Anſichten der Volkswirthſchaft, 1821, S. 200 mitgetheilt. Eine Beſtätigung derſelben findet ſich unter andern in dem kürzlich erſchienenen Buche v. Bierſack, Über Beſteuerung, S. 25. — Man kann allerdings darüber ſtreiten, wieweit der höhere Pachtzins einzelner Grundſtücke von einem höheren Reinertrage oder von ungünſtigem Mitwerben herrührt, denn beide Urſachen wirken oft zuſammen, vgl. Bernhardi, Verſuch einer Kritik d. Gründe, die für großes oder kleines Grundeigenthum angeführt werden, 1848, S. 457.

Digitized by Google

Zahl der dürftigen Taglöhner, die nur ein kleines Grundstück zu pachten suchen, so groß, daß sie die Rente auf eine bedauernswerthe Höhe treibt. Dieß zeigt sich namentlich bei dem Conacre-System, einem dem britischen bürgerlichen Rechte eigenthümlichen Vertragsverhältniß, wobei das Land nicht auf Jahre oder ein einziges Jahr, sondern nur auf eine Ernte einem Anderen überlassen wird, der, nach einer häufig beigefügten Bedingung, die reifen Früchte nicht vor der Entrichtung des bedungenen Zinses hinwegbringen darf. Begreiflich entschließen sich nur Leute in dürftigen Umständen zu dieser Übereinkunft. Der Pachtzins ist daher, unter dem Andrange einer übermäßigen Zahl unvermögender Arbeiter, überaus hoch, besonders wenn der Eigenthümer das Land dem Anbauer gedüngt übergiebt; man zahlt vom irischen Acre hie und da 8, 10, ja 12 Pf. St., meistens zum Behufe des Kartoffelbaues, bisweilen auch für Hafer oder Lein, der Pachtzins wird aber öfters vom Pachter durch Arbeit abverdient *). Bei den eigentlichen Pachtverträgen ist die Rente bedeutend kleiner, sie beläuft sich nach der Mehrzahl der einzelnen Aussagen nicht über 1½—2 Pf. St. vom irländischen Acre. Der Landschätzer Sherrard berechnet die Pachtrente in der Grafschaft Louth auf den 3 ersten Bodenclassen zu 3½, 2½ und 1½ Pf. St., auf schlechterem Boden zu 15—18 Sch. Für die erste Bodenclasse schätzt er sie auf ⅓ des Rohertrages **). Es kann bei der Allgemeinheit des Pachtwesens nicht schwer halten, die Unterhaltsfläche einer Pachterfamilie nach Maaßgabe der Bodenart,

*) Viele Aufschlüsse hierüber enthalten die Minutes of evidence in Bezug auf die occupation of land in Ireland, Dublin 1845, f. vorzüglich I, 57 und die Auszüge in V, 69 ff.

**) Evidence I, 183.

Digitized by Google

Absatzgelegenheit ꝛc. auszumitteln, und dieß ist auch vielfältig geschehen.

Man unterscheidet dort die Feldgraswirthschaft, grazing farms, und die Wirthschaft mit bloßem Ackerbau, tillage. Jene wird auf größeren Gütern, z. B. von 60, 100, ja 1000 Ac. betrieben. Für die zahlreichen kleinen Ackerwirthschaften mit Spatenbau ist von einer Menge vernommener Sachverständiger übereinstimmend die Größe von 10 irländischen acres als diejenige bezeichnet worden, von der sich auf gutem Boden eine Pachterfamilie gut fortbringen könne. Der irische oder plantation acre wird zu 1,62 englischen statute-acres angegeben und mißt demnach 1,822 bad. oder 2,569 pr. M., 10 irische acres sind also gleich 18,2 bad. = 25,7 pr. Morgen. In der Grafschaft Sligo sind auf gutem Boden 10, auf schlechtem 15—20 ac. erforderlich. Nur wenige Aussagen setzen das minimum noch niedriger, namentlich versichert Crawfurd (I, 196 der Evidence), daß bei guter Bewirthschaftung ein Mann ohne Nebenverdienst von 6 statute-acres (6¾ bad. = 9,6 pr. M.) seine Familie comfortably erhalten und eine ansehnliche (fair) Rente zahlen könne, auf dem besten Boden sogar von noch weniger. Dagegen wird von dem Gebiete der Fermoy Union (III, 168) angegeben, mit weniger als 20 ac. könne man wohl leben, aber keinen Pachtzins erschwingen; wenn auch ein solcher geboten und versprochen werde, so erhalte ihn doch der Verpachter nicht. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß der Zustand der Bauern in den Grafschaften Armagh und Down, wo die Größe der Pachtgüter im Durchschnitt die kleinste ist (11 und 15 acr. Ackerland), am günstigsten erscheint; die Grafschaften Mayo, Tipperary, Galway, Cork, Meath, mit resp. 23—24—30—34—37 acr. Durchschnittsgröße haben am meisten Bedrängniß, vielleicht weil

Digitized by Google

gerade die größeren Pachtmassen einen Theil der Einwohner auf zu kleine Stücke beschränken und die Capitale zur guten Behandlung der ersteren nicht zureichen *).

An vielen Orten hat die Gemeinde Acker- und Wiesland, welches den Bürgern zu lebenslänglichem Genuß gegen eine größere oder kleinere, jedoch unter dem Betrage des ortsüblichen Pachtzinses stehende Entrichtung verliehen wird. In der badischen Pfalz kommen sogar Ortschaften vor, in denen das auf die genannte Weise vertheilte Gemeindeland eine größere Fläche einnimmt, als das den einzelnen Bürgern gehörende, z. B. Hemsbach bei Weinheim. Der volle Antheil eines Bürgers ist in Heddesheim 5½, Laudenbach 5, Hemsbach 4½, Käferthal 4½ Morgen u. s. f. Einige hessische Orte sind noch reicher mit Allmenden ausgestattet, z. B. Virnheim, welches dem älteren Bürger gegen 9 bad. Morgen zuweis't, so daß er allein hievon leben, und die Nutzung für 280—300 Fl. verpachten kann. Es ist einleuchtend, daß diese Genußtheile der Allmende in Hinsicht auf Arbeit und Ernährung dem Eigenthum gleichgesetzt werden dürfen. Manche Landwirthe haben nur wenige Morgen ei-

*) Die Befragten wiesen zwar überall die traurigen Folgen der zu kleinen Pachtstellen nach, erklärten sich aber auch öfters gegen zu große Güter. „Es ist das Allerschädlichste, einem Mann mehr Land zu geben, als er gut (properly) anbauen kann, O Brien, II, 695. — Crawfurd a. a. O. zieht in Bezug auf die Bodenbenutzung (Cultivation) Güter für 2 Pferde mit 50 schott. Acres (77 bad. = 108 pr. M.) vor, fügt jedoch hinzu: „In Hinsicht auf den Zustand der Menschen würde aber eine geringere Ausdehnung der Pachtgüter mehr zu dem Wohlstande der Einwohner beitragen", — nämlich mit Hülfe des Spatenbaus. — Nach den neuesten Erfahrungen hat die Zahl der allzukleinen, d. h. unter dem Arbeitsminimum stehenden Güter dort in erfreulichem Maaße abgenommen, die Stellen unter 1 acre von 1847—49 um 30 Proc., die von 1—5 a. um 20, die von 5—15 a. um 11 Proc., The Economist, 3. Aug. 1850.

Digitized by Google

gen, nehmen aber zu den Allmendstücken noch Pachtäcker zu Hülfe und haben dann bei vollständiger Beschäftigung ein hinreichendes Auskommen. Dieser Umstand ist so einleuchtend, daß er nur erwähnt zu werden braucht. Leichter könnten andere den Mitgliedern einer Gemeinde zustehende Berechtigungen übersehen werden, die doch ebenfalls in die Wirthschaft eingreifen, sei es, daß sie die Ausgabe für Brenn- und Bauholz ersparen und deßhalb in ihrer Wirkung einer Geldeinnahme gleich kommen, oder daß sie wie die Weide- und Streuberechtigungen das Futter- und Stroherzeugniß ergänzen. Die Arbeitsfläche wird von diesen Rechten weniger berührt als die Nahrungsfläche, weil die anderweitigen Zuflüsse die Grundrente ergänzen. Die Waldstreu gestattet den Verkauf von Stroh, oder eine Düngervermehrung und eine Fruchtfolge mit wenigeren Halmfrüchten, die Weiderechte ersparen Futter und dgl. Man muß deßhalb bei der Bestimmung des Nahrungsminimum diese Rechte von Ort zu Ort in Betracht ziehen. In dem unteren Hardwald bei Schwetzingen z. B. haben die 7 umliegenden Gemeinden ansehnliche Streu-, Weide-, Leseholz- und Stockholzberechtigungen. Der vorhin erwähnte hessische Flecken Birnheim besitzt in dem nahen Domänenwalde große Berechtigungen auf Durchforstungs-, Ober- und Stockholz, ferner auf Bauholz und die Besitzer der 338 älteren Häuser erhalten je 4½ Stecken oder 1,9 bad. Klafter Kiefernholz. — Die Nutzungen aus den Gemeindewaldungen wirken in gleicher Weise, nur daß sie von veränderlicher Größe sind und mit der Zunahme der Einwohnerzahl oder mit der Verminderung der Waldfläche sich verringern.

Wenn für einen praktischen Zweck das minimum für einen einzelnen Ort festgesetzt werden soll, z. B. zum Behufe der Zertheilung eines großen Domanialgutes in Bauerngüter von ver-

Digitized by Google

ſchiedener Größe, ſo iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, neben allen anderen örtlichen Verhältniſſen vor Allem die Bodenbeſchaffenheit zu berückſichtigen. Wenn aber außerdem hiebei noch die Frage entſteht, ob man die Unterhalts- oder die Arbeits-Gränze zur Vorſchrift nehmen ſoll, ſo muß man der letzteren den Vorzug geben. Die Gründe hiezu liegen am Tage. Was die Unterhaltsgränze anbelangt, ſo iſt der Grad der Verſchuldung veränderlich; ferner iſt auf die gute Ausfüllung der Zeit Werth zu legen, auf Nebengeſchäfte darf dagegen nicht allgemein gerechnet werden, zudem trifft, wie gezeigt wurde, die Arbeitsgränze mit der Nahrungsfläche des Pachters beiläufig zuſammen und ſichert auch dem belaſteten Eigenthümer immer noch einigen Genuß der Rente, ſetzt folglich denſelben nicht auf die unterſte Gränze des Unterhalts. Ob nun 3, 4 oder 5 Arbeiter vorausgeſetzt werden, dieß macht einen großen Unterſchied. Die erſtgenannte kleinſte Zahl hat aber den Umſtand für ſich, daß im Großen nach bekannten ſtatiſtiſchen Erfahrungen eine Familie nicht voll zu 5 Köpfen gerechnet werden kann, weßhalb allerdings im Durchſchnitt nicht über 3 Arbeitsfähige vorhanden ſind. Es iſt auch nicht ſchwer, für eine ſtärkere Anzahl die noch weiter erforderliche Morgenzahl auszumitteln.

Suchen wir aus den bisherigen Sätzen das Hauptergebniß zu ziehen, ſo wird daſſelbe ſich ſo ausdrücken laſſen: Man kann ſich unter gegebenen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen an zwei verſchiedene, ziemlich genau zu erforſchende Größen halten, die Arbeitsfläche einer gewiſſen Zahl von Arbeitern und die Unterhaltsfläche einer ſchuldenfreien Familie von gewiſſer Kopfzahl. Die zweite dieſer Gränzgrößen iſt die kleinere. Zwiſchen beiden giebt es Mittelglieder, die den verſchiedenen Graden von Verſchuldung und Belaſtung entſprechen, mit denen aber ſich

Digitized by Google

weiter zu beſchäftigen nicht belohnend wäre. Die Unterhaltsgränze kommt nur bei Kuhgütern, Reb- oder Gartenland vor, weil auf Geſpanngütern die Arbeitsgränze um ſoviel größer iſt, daß hier mehr als der nöthige Unterhalt erzielt wird.

Um dieſe allgemeinen Betrachtungen durch die Anwendung auf manchfaltige gegebene Verhältniſſe zu erläutern, nehmen wir zuvörderſt die von einem hochgeachteten Meiſter in der Landwirthſchaft für das nordöſtliche Deutſchland aufgeſtellten Zahlen zu Hülfe. J. G. Koppe (Beiträge zur Beantwortung der Frage: ſind große oder kleine Landgüter zweckmäßiger für das allgemeine Beſte? 1847) ſagt: „für unſere Gegenden habe ich durch meine Beobachtungen ermittelt, daß die geringſte Fläche des fruchtbarſten Bodens 6—7 Morgen betragen müſſe, wenn ſie zur ſelbſtändigen Erhaltung einer Familie bei dem gewöhnlichen Ackerbau ausreichend ſein ſoll.“ Dieß wären 4¼—5 bad. M., und wenn man nicht gerade den beſten Boden vorausſetzen will, ſo wird man wohl 7—8 M. (5—5⅔ bad.) annehmen dürfen, allerdings ein kleiner Raum, der nach dem Geſagten wohl nur als ſchuldenfreies unbeſchwertes Eigenthum einen knappen Unterhalt darbietet. Wenn der Vf. weiter bemerkt: „Ich würde das Land für ein unglückliches halten, deſſen zum Ackerbau taugliche Fläche in lauter kleine Güter von 6—7 Morgen Inhalt getheilt wäre,“ ſo muß ihm unbedingt beigepflichtet werden. Er erinnert ausdrücklich, daß dieſe kleine Morgenzahl nicht genügend ſei, um den Beſitzer vollſtändig zu beſchäftigen. Alle Gründe, mit denen man das Nachtheilige einer übermäßigen Zerſtückelung des Grundbeſitzes (eigentlich der Baufläche) zu beweiſen geſucht hat, treffen Güter unterhalb der Unterhaltsgränze, wenigſtens wenn keine anderen Erwerbsgelegenheiten hinzukommen, was denn auch nicht allgemein der Fall ſein kann.

Digitized by Google

Nach Koppe sind 24 M. (17 bad.) Mittelboden (5—7. Classe) hinlänglich, wenn die Spannarbeit mit Kühen verrichtet wird. Es sind 3 Arbeitende erforderlich und es werden 3 weiter zu erhaltende Kinder angenommen. Die Berechnung zeigt, daß der Erlös aus verkäuflichen Erzeugnissen nach Abzug der Steuern und anderen Lasten, des Holzankaufes, sowie der Ausgaben an Handwerksleute kaum den für Bekleidung nöthigen Aufwand übrig lassen, wenn auch die anderen kleinen Ausgaben für Salz, Gewürz und dgl. von den Einnahmen aus Butter und Federvieh aufgewogen und außer Ansatz gelassen werden. Schuldzins oder vollends Pachtzins könnte also ein solches Gut nicht tragen und es scheint mithin diese Größe erst das Unterhaltsminimum auf Boden der erwähnten Art zu sein. Nach S. 51 braucht ein Gut von 50 M. (35¼ bad. M.) keine größere Arbeitermenge, außer in einzelnen Zeiten, wo dann mit Taglöhnern geholfen wird, so daß man die Arbeitsfläche für 3 Menschen unter den von dem Verf. gemachten Voraussetzungen näher an 50 als an 24 pr. Morgen suchen muß. Auf mittlerem Boden fordert er sogar 60—80 M. zu einer Wirthschaft, die einer Bauernfamilie die Mittel gewähre, „zu einigem Wohlstande zu gelangen," was allerdings über den Begriff des minimum hinausgeht. Die Nützlichkeit des Vorhandenseins vieler solcher Güter ist keinem Zweifel unterworfen. Erwägt man die schwächere Bevölkerung in dem größeren Theile der Osthälfte des preußischen Staats sowie anderer Theile von Norddeutschland, das kältere Klima, das Vorherrschen des Sandgehaltes und den geringeren Vorrath fruchtbarmachender löslicher Mineralstoffe in dem Alluvialboden der norddeutschen Ebenen, die Unbekanntschaft der Landleute mit manchen Zweigen des gesteigerten Ackerbaus und dgl., so kann man die Größe des Arbeitsminimums, wie es sich aus Koppe's Dar-

Digitized by Google

ſtellung vermuthen läßt, nicht auffallend finden. Die Vergleichung anderer Gegenden dient aber zum Beweiſe, daß die volkswirthſchaftliche Unſchädlichkeit einer weit ſtärkeren Verkleinerung des Grundbeſitzes keineswegs nur ein Ausnahmsfall iſt, ſondern eine anſehnliche Verbreitung hat.

Es folgen nun einige Nachrichten, die bei Gelegenheit ausführlicher Erforſchungen landwirthſchaftlicher Verhältniſſe gewonnen und ohne vorgefaßte Meinung aufgenommen ſind, als Ergänzung der ſchon oben mitgetheilten Angaben *).

Dorf Leopoldau im Marchfeld bei Wien, auf dem linken Donauufer. Ganz ebener Boden, mit Kiesunterlage in ungleicher Tiefe unter der Krume, aber größtentheils nicht kleefähig. Brache im dritten Jahr, nur ein kleiner Theil mit Runkelrüben („Burgunder"), Kartoffeln ꝛc. angebaut. Bisher beſtand volle Gebundenheit der Bauerngüter und es waren in dieſem Dorfe gar keine walzenden oder „Überlandſtücke" vorhanden. Wieſen fehlen. Ganzbauern haben gegen 36 Joch (81 pr. = 57,6 bad. M.), Halblehner ungefähr 20 Joch (45 pr. = 32 bad. M.), und dies ſcheint beiläufig die Arbeitsfläche einer Familie zu ſein. Man hält 2 Pferde, die nicht genug zu thun haben. Das Graſen im Felde muß mit zu Hülfe genommen werden. Die ganze Bewirthſchaftung ſcheint mit wenig Eifer und Einſicht zu geſchehen, ſonſt würde die Nähe der Kaiſerſtadt beſſer benutzt werden. Preis eines Halbbauerngutes gegen 36—4000 Fl. „Münze" oder

*) Der an Ort und Stelle Wohnende wird freilich hie und da noch Einiges an dieſen Mittheilungen zu berichtigen finden, obſchon ſie meiſtens mit Hülfe mehrerer glaubwürdiger Landwirthe geſammelt und nicht ohne Kritik benutzt worden ſind. Die ausführlichere Beſchreibung der genannten Orte nach ihren landwirthſchaftlichen Verhältniſſen muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

4410—4900 Fl. des Münchener Fußes. Kleine Leute mit 4—5 Joch, „Hofstadel," bringen sich leichter fort, da sie geringe Abgaben entrichten und irgend ein Nebengeschäft betreiben können. Sie lassen um Lohn ackern, jede Pflugarbeit für 2 Fl. Münze vom Joch (1 Fl. 32 Kr. per bad. M.).

Oberweimar, in der Nähe von Weimar. Keine Gemeindenutzung, ein kleiner Theil des Feldes bleibt brach, was bisher der Schäfereien wegen nicht abgeschafft werden durfte. Nur Wenige arbeiten mit Kühen, aber 30 Acker (36,$^{6}$ pr. = 22,$^{8}$ bad. M.) sollen drei Menschen volle Beschäftigung geben. Der steinige Untergrund verbietet den Bau der Luzerne, Stoppelrüben waren des Wildes wegen nicht beliebt.

Gegend von Sinsheim im bad. Unterrheinkreise, in einer fruchtbaren Thalebene, zwischen Heidelberg und Heilbronn. 12 M. Acker und 1 M. Wiese erhalten eine Familie mit 2 Kühen und 2 Stück Zugvieh, aber man kann noch einige Morgen Pachtäcker versehen, obschon auch von jenem Gutsumfang einiger Schuldzins getragen wird; er ist also etwas unter der Arbeitsgränze. Die Fruchtfolge ist wie in dem größten Theil von Baden die Dreifelderwirthschaft mit der bekannten Abänderung, daß der Klee alle 6 Jahre ins Feld kommt und das Sommerfeld zum Theil Hackfrüchte erhält. Man baut ¼ M. Luzerne, 1¼—1½ M. Klee, 2 M. Kartoffeln, ¼ Runkelrüben, etwas Raps, 3¾ M. Wintergetreide, größtentheils Spelz zu 10 Malter auf dem Morgen (19,$^{5}$ Scheff. auf dem pr. Morgen, oder an enthülsetem Korn zu 42 Proc. 8,$^{1}$ Scheff.), 3¼ M. Gerste und Haber, ¼ Hanf. An Getreide, Kartoffeln, Milch, Eiern und Vieh können mindestens für 150 Fl. verkauft werden, womit die Geldausgaben mit Einschluß von 10 fl. Schuldzins ihre Deckung finden.

In einer nicht im Mindesten beabsichtigten Uebereinstimmung

Digitized by Google

hat ſich an vielen Orten, bei denen ein fleißiger Anbau mit gutem Boden beſteht und die in ziemlich bevölkerten Gegenden liegen, die Arbeitsgränze auf ungefähr 10—12 bad. (14—17 preuß.) Morgen geſtellt. In der ausgezeichnet fruchtbaren und gut angebauten badiſchen Rheinebene ſollte man wegen der vielen Hackfrüchte und Handelsgewächſe (Taback, Hopfen, Raps, Mohn, Krapp, Hanf) eine kleinere Fläche erwarten als in manchen anderen Gegenden, allein der Unterſchied wird theils durch den größeren Fleiß der Landleute, theils durch den ſtarken Klee- und Luzernebau wieder aufgewogen, endlich werden bei einzelnen Geſchäften, z. B. dem Anfädeln des Tabacks, dem Pflücken des Hopfens u. dgl. Taglöhner gebraucht. Die Reborte der Bergſtraße ſind hier nicht mit eingerechnet, denn ſie brauchen mehr Arbeit. Wer weniger als 10 Morgen eigenes und Gemeindeland hat, der ſucht das Fehlende durch Pachtung zu ergänzen. Wie auf dem rechten Rheinufer von den erſten heſſiſchen Orten (Birnheim) an über Ladenburg und Schwetzingen im badiſchen Unterrheinkreiſe bis nach Malſch und Langenbrücken bei Bruchſal jenes Maaß von 10—12 M. auf mittlerem Boden faſt von Ort zu Ort angegeben wird*), ſo wird es auch weiter aufwärts an der Mündung des romantiſchen Renchthals (Nußbach, Oberkirch, Lautenbach) und auf dem linken Rheinufer, im bairiſchen Theile der Pfalz, der Neckarmündung gegenüber (Gegend von Frankenthal, Lambsheim, Mundenheim ꝛc.) anerkannt, obſchon hier der Boden nicht gleiche Fruchtbarkeit hat wie in der badiſchen Pfalz, vermuthlich weil hier die das weite Rheinthal begränzenden und die am Neckar weiter rückwärts liegenden Höhen andere

*) Die früher erwähnte Gemarkung von Kronau hat minder guten Boden und baut weniger Handelsgewächſe.

Digitized by Google

Felsarten enthalten und mehr Kalk, Kali ꝛc. mit den alten Waſſerfluthen hinabgeſendet haben. Die ähnlichen Beſtimmungen aus der Gegend des Kaiſerſtuhls wie Freiburg ſind ſchon oben angeführt worden. Auf dieſe 10 Morgen kommt man auch bei Nachforſchungen in der oberen Elbgegend (Dorf-Wehlen in der ſog. ſächſiſchen Schweitz), in der fruchtbaren ſächſiſchen Ebene (um Oſchatz und Wurzen), ferner um Hanau (Hochſtadt). In dem letztgenannten Orte iſt etwas Rebbau, die Bauern finden aber noch eine andere gute Erwerbsquelle in ihrer Geſchicklichkeit, Handkäſe aus abgerahmter Milch zu bereiten, die gerade von dieſem Orte beſonders beliebt ſind und in Menge den nahen Städten zugeführt werden. Auch in der Nähe von Baireuth werden 8 alte dortige oder 10 bad. M. als Bedarf für ein Gut mit 2 Kühen bezeichnet, allein hierunter ſind 3 M. Wieſe begriffen, das mit Kartoffeln, Runkelrüben, Erdkohlrüben und Kopfkohl beſetzte Drittheil des Ackerlandes beträgt nur etwas über 2 bad. M. und es iſt folglich nicht wohl die volle Thätigkeit von 3 Menſchen in Anſpruch genommen, was auch aus anderen Thatſachen wahrſcheinlich wird, ſo daß wir die Arbeitsfläche mindeſtens auf 12¾ bad. M. ſetzen dürfen.

In der Gegend von Maulbronn in Würtemberg werden 12 dortige oder 10½ bad. M. als derjenige Flächenraum bezeichnet, auf dem 3 Menſchen zu thun haben und von deſſen Ertrag noch Schuldzins gezahlt werden kann. In Tirol werden zu Wilten oder Wiltau (bei Innsbruck, Sitz des Landgerichtes) ſowie in dem durch ſeinen Getreidereichthum ausgezeichneten Dorfe Schlanders im Vintſchgau gerade 10 bad. M. als Arbeitsfläche erklärt, ohne die Alpenweide zur Sommernahrung der Kühe; in Vorarlberg (Hohenems, Götzis, auf der Fläche des weiten



Digitized by Google

Rheinthals am Rande des Gebirges) steigert sich der Bedarf schon auf 12½ und 16 Morgen.

Der Bodenertrag eines Kuhgutes der badischen Pfalz in der Rheinebene läßt sich ungefähr so übersehen. Wir nehmen der leichteren Theilung willen das Ackerland zu 9 Morgen oder 36 Vierteln an; Wiesen fehlen vielen Orten ganz und bleiben außer Berechnung, sowie auch der Heuankauf, so daß die Wirthschaft lediglich auf der Ackerbenutzung ruht*).

| | | |
|---|---|---|
| I. Winterflur, 12 Viertel des badischen Morgens. | | |
| 8 V. Spelz, zu 12 Malter auf den M. | 24 | Malter. |
| 3 — Roggen, zu 6½ | 4,87 | — |
| 4 — Stoppelrüben | 60 | Centner. |
| 1 — Luzerne, zu 60 Ctr. | 15 | — |
| II. Sommerflur, 12 V. | | |
| 3 V. Runkelrüben, 240 Ctr. auf den M. | 180 | |
| 7 — Gerste, zu 7 Mtr. — — — | 12¼ | Malter. |
| 1 — Kartoffeln, zu 50 Mtr. oder 116 Ctr. | 29 | Centner. |
| 1 — Luzerne | 20 | — |
| III. Brachflur, 12 V. | | |
| 4 V. Klee, | 45—50 | Centner. |
| 5 — Taback, zu 10 Ctr. | 12½ | — |
| 2 — Kartoffeln, | 36 | — |

*) Die angenommenen Ertragssätze auf dem vorherrschenden kalkhaltigem Lehmboden sind in preußischen Maaßen: 23,² Scheff. Spelz = 9¾ Sch. Kern, — 12,⁵⁸ Sch. Roggen, — 13,⁵⁴ Sch. Gerste, — 42½ Zoll-Centner Luzerne, — 31,⁹ — 35,⁴ Zoll-C. Klee, — 170 C. Runkelrüben, — 82,² Ctr. Kartoffeln, — 42½ Ctr. Stoppelrüben, — 7 Ctr. Taback. Sorgfältige Feldbestellung, gute Benutzung des Düngers, Gründüngung mit Wicken in der Spelzstoppel, düngende Wirkung der Kleestoppel, warmes Klima (8,⁵ Grade R. mittlere Wärme) und guter Boden von vielhundertjährigem Anbau bringen diese Erzeugungsmengen zu Wege.

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| 1 M. Luzerne, | 18—20 Centner. |
| 3 — Stoppelrüben, | 45 — |

Mit Einschluß des Strohes kann diese Masse nach Mittelpreisen auf 600—640 fl. angeschlagen werden, wovon die Grundrente (zu 20 fl. vom Morgen) 28—30 Proc. ausmacht. Der Roggenwerth des gebauten Futters, wenn die Hälfte der Kartoffeln zur Fütterung verwendet wird, erreicht den oben nachgewiesenen Bedarf für das Rindvieh und läßt wohl noch etwas zur Erhaltung von Schweinen übrig. Nach Abzug der Aussaat und des Verbrauchs in der Wirthschaft bleiben als verkäuflicher Theil des Erzeugnisses nach niedrigem Preisanschlage übrig:

| | | |
|---|---|---|
| 14,⁴ Malter Spelz | zu 4 fl. | 57,⁶ fl. |
| 4,⁷ — Gerste | — 6 „ | 28,² „ |
| 1,⁷ — Roggen | — 7 „ | 11,⁹ „ |
| 12½ Centner Taback | — 10 „ | 125 „ |
| | | 222,⁷ fl. |

Hiezu kommt die Milchnutzung. Von einer Kuh bei einer Fütterung von 84 Centnern Heuwerth werden ungefähr 3000 Pfd. Milch zu erwarten sein = 1000 badische Maaß oder 3¼ Maaß täglich in 44 Melkwochen. Von zwei Kühen, auch wenn sie arbeiten, kann wenigstens jene Menge zum Verkaufe, frisch oder als Butter und Magerkäse verwendet werden. 1000 Maaße zu 4 Kr. bringen 66⅔ fl. und mit einem Kalbe wenigstens 73 fl. ein. Der Milchverkauf in der Nähe einer Stadt erhöht die Einnahme mindestens um 1 Kr. für die Maaß oder um 16 fl. 40 Kr. jährlich, verursacht aber auch Zeitverlust beim Markttragen *). Summe der Geldeinnahmen gegen 300 fl. nebst der Versorgung mit den

*) In den meisten Bauernwirthschaften ist die Nahrung der Kühe und der Milchertrag etwas schwächer, vielleicht nur 900 oder 800 Maaß, dann

Digitized by Google

selbst gewonnenen Nahrungsmitteln. Es gesellt sich noch manche kleine Einnahme aus Gemüse, Eiern ꝛc. hinzu, der Ertrag der Aufzucht des Rindviehes ist mehr als 1 Kalb jährlich, auch steigt der Tabacksertrag in günstigen Fällen höher, er hat schon 15, 20, 25 und mehr Gulden vom Centner guter Deckblätter für Cigarren erreicht**), ferner kann einem oder dem anderen Gewächse noch etwas abgebrochen und dafür ein halbes Viertel mit Hopfen bepflanzt werden. Hieraus wird sich auch ohne Aufzählung der Geldausgaben abnehmen lassen, daß nach Bestreitung des Unterhaltes und der verschiedenen Wirthschaftskosten sowie der Steuern u. a. Abgaben noch Mittel zur Entrichtung von Leihzinsen oder von Pachtzins für einen Theil des Landes zurückbleiben und zugleich eine bessere Lebensweise, als sie der Tagelöhner führen kann, möglich wird.

Die Bauern auf solchen Kuhgütern sind nach dem Urtheile vieler unbefangener Beobachter zwar genöthigt, genügsam zu leben, aber sie haben den Vortheil, daß die Verrichtungen viel sorgfältiger vollzogen werden, als es von Dienstboten und Taglöhnern geschieht, es wird nichts veruntreut und vernachlässigt, die Familie kann in theuren Jahren sich mehr einschränken, als wenn man Gesinde hat, welches stets ungefähr gleiche Ansprüche macht, Alle arbeiten unverdrossen und benutzen die Zeit auf das Beste. Da-

---

wird aber irgend ein anderes Bodenerzeugniß in größerer Menge gewonnen. Durch Verkauf von Butter und Magerkäse wird wohl die Maaß Milch nicht voll zu 4 Kr. nutzbar gemacht, allein man verbraucht auch nicht die Milch und Butter von der einen Kuh ganz im Hause. Bei einem Buttertertrag von 4 Proc. des Milchgewichts würden 8¼ bad. Maaß 1 Pfd. Butter geben. Gilt die Butter 20 Kr., so wird die Milch nur zu 2,42 K. verwerthet, ohne die Verwendung der Rückstände.

**) Im Herbste 1850 stieg der Preis der vorzüglichsten Blätter bis auf 30 fl.

Digitized by Google

her sieht man solche kleine Bauern öfters emporkommen, ihr Land durch Ankäufe vergrößern und ungünstige Jahre leichter überstehen. Der in anderen Gegenden wahrgenommene geringere Bodenertrag von den Grundstücken der kleinen Kuhbauern in Folge einer spärlicheren Düngung und einer mangelhaften Behandlung überhaupt ist hier durchaus nicht anzutreffen, und solche Erfahrungen sind auch im Königreich Sachsen gemacht worden.

Dieß führt auf eine schon im Anfange dieser Untersuchung gemachte Bemerkung zurück, daß man nämlich die angebaute Morgenzahl mit ihrer gegebenen Beschaffenheit, Lage ꝛc. nur als die eine Bedingung eines gewissen Ertrages ansehen und die anderen, nämlich das Capital und die Thätigkeit der arbeitenden Personen, nicht übersehen dürfe. Was der unermüdete, der scharfsinnig unternehmende, der Alles überlegende, prüfende, auf Verbesserungen stets bedachte Landwirth leisten kann, ist dem trägen und gedankenlosen Schlendrian nicht möglich. Kräfte des Willens und der Einsicht sind nicht weniger wirksam als Wärme und Regen. Es ist hundertmal Gelegenheit zu beobachten, wie ein gutes Verfahren, eine geschickte Benutzung der Umstände, nur eine beschränkte geographische Verbreitung findet. Die gute Anwendung der Mistjauche, der gute Pflug, der Anbau eines gewissen Gewächses, hört oft an einer Stelle plötzlich auf, wie eine Gebirgsformation, ohne daß eine andere Ursache aufzufinden wäre als die Unbekanntschaft und Gleichgültigkeit der Landleute. Man trifft in allen Ländern Wiesen, die in Ackerland umgewandelt werden sollten und die nur darum noch jetzt dem Graswuchse überlassen sind, weil vor Jahrhunderten, vielleicht aus Mangel an Zugvieh, der Pflug vor ihnen stillstand. Die Wässerung ist auf mancher großen Wiesenfläche noch ganz vernachlässigt. Erst in neuerer Zeit beginnen die landwirthschaftlichen Vereine, die Mängel in dem üblichen Betriebe

Digitized by Google

zur Sprache zu bringen und zu Verbesserungen zu ermuntern. Wie man Viehrassen und Obstsorten in andere Gegenden verpflanzt, so sollte es auch mit den besseren Arten des Verfahrens geschehen, es sollte sich der angehende Bauer eben so gut durch Unterricht und Wanderungen ausbilden, als der Handwerker. Dieß würde den Ertrag des Bodens und der Viehzucht überaus steigern und ein Theil der neueingeführten Kunstmittel würde eine Verkleinerung der Arbeits- und Unterhaltsfläche ohne Verschlimmerung im Einkommen der Besitzer gestatten.

---

Die im Vorstehenden versuchte Entwicklung der beiden Arten von Untergränzen der Besitzverkleinerung kann zur Beilegung mancher wissenschaftlichen Streitverhandlungen dienen. Die sogleich anfangs anerkannte Möglichkeit, daß ein Gut zu klein sein könne, schneidet den Vorwurf ab, als werde von der einen Seite eine unendliche Zertheilung für unschädlich gehalten, und es bleibt nur darüber noch eine Meinungsverschiedenheit, wem man die Aufrechthaltung einer nach wirthschaftlicher Klugheit zu bestimmenden Gränze anvertrauen solle, ferner, wenn man sich dafür entschieden hat, daß dieß der Staatsgewalt zustehen müsse, darüber, ob bis zur Untergränze hinab volle Freiheit walten oder schon oberhalb derselben eine Beschränkung beginnen müsse. Die Schwierigkeit der Aufstellung eines richtigen minimum wird durch die mitgetheilten Betrachtungen außer Zweifel gesetzt. Ein allgemeines minimum für eine größere Landesstrecke, z. B. für einen Regierungsbezirk, ist unpassend und in allen denjenigen Fällen nachtheilig, wo es nach den Umständen zu groß oder zu klein erscheint, ein besonderes für jede kleine Abtheilung ist mühsam aufzustellen und dennoch nicht von dauernder Anwendbarkeit. Hat man ein-

Digitized by Google

mal angefangen, örtliche Verhältniſſe zu beachten, ſo wird man hierin immer weiter getrieben, indem diejenigen Bürger, welche ſich in ihren Abſichten durch eine Beſchränkung gehindert finden, den Grundſatz geltend machen, daß man ſich nach den an jeder Stelle obwaltenden Umſtänden richten müſſe; ſo könnte ſelbſt für einzelne Theile einer Ortsmarkung eine beſondere Regel gefordert werden. Um hierin zu einem nur einigermaßen befriedigenden Ziele zu gelangen, müßte man die Verzweigungen der landwirthſchaftlichen Vereine, die Bezirksvertretung und die Gemeinderäthe zu Hülfe rufen.

Bis zu der Arbeitsgränze hin darf man unter gewiſſen Bedingungen bei der Verkleinerung der Güter eine Erhöhung des Reinertrages vom Morgen annehmen; erſt über jene hinaus kommt die Arbeit zu hoch und bleibt ein geringerer Ueberſchuß. Jene Regel beruht auf der Vorausſetzung einer beſſeren und fleißigeren Benutzung des Landes und fällt da hinweg, wo zwiſchen den Beſitzern kleiner, mittlerer und großer Güter in der ganzen Art des Anbaus kein Unterſchied beſteht, oder vielleicht ſogar auf den letzteren durch Anwendung von Kunſtmitteln ein größerer Rohertrag oder ein geringerer Aufwand vom Morgen bewirkt wird. Beide entgegengeſetzte Fälle kommen in der Wirklichkeit vor, meiſtens aber, wo nicht übermächtige äußere Hinderniſſe Statt finden, iſt es in die Hand der Landleute gegeben, den erſten Fall, d. h. den größeren Reinertrag von kleineren Gütern, eintreten zu laſſen, wenn ſie die gehörigen Mittel und die volle Thätigkeit in Bewegung ſetzen.

Ein neuerer Schriftſteller (Winter) hat den Vorſchlag gemacht, dahin zu ſtreben, daß im umgekehrten Verhältniß zur Größe der Güter von den kleinſten die meiſten, von den größten die wenigſten vorhanden ſeien, alſo z. B. auf einer gewiſſen Er-

ſtreckung 1000 von 10 Morgen, 200 von 50 Morgen, 100 von 100, 20 von 500 Morgen u. ſ. f. Die Richtigkeit des dieſem Vorſchlage zu Grunde liegenden Gedankens, d. h. die Nützlichkeit des Nebeneinanderbeſtehens von Gütern verſchiedener Größe, iſt oben ſchon anerkannt worden, allein es läßt ſich nicht beweiſen, daß gerade ein einzelnes Zahlenverhältniß für die Menge der Güter verſchiedener Claſſen obwalten müſſe, daß alſo nicht z. B. auf 1000 Gränzgüter beſſer 500 Güter von 50 Morgen kämen und dagegen nicht ſchon 10 oder 4 von 500 M. ausreichten. Mit der zunehmenden Bevölkerung des platten Landes und der nahen Städte, mit der Verbeſſerung der Straßen, der ſteigenden Geſchicklichkeit der Landbewohner ꝛc. geſtaltet ſich das Verhältniß unaufhaltſam anders, auch iſt in der Feſtſetzung der Claſſen eine gewiſſe Willkür unvermeidlich. Aus dieſen und anderen Gründen wird man in dem genauen Zahlenausdruck jener Regel mehr ein verdeutlichendes Beiſpiel, als eine praktiſche, von der Staatsgewalt zu verfolgende Regel erblicken müſſen. Beſitzungen unter der einen oder anderen Gränze, da ſie durch die Gelegenheit zu einem Nebenerwerbe ergänzt werden müſſen, um zur Unterlage eines Haushaltes zu dienen, ſollten nur in einer, von der Menge ſolcher Gelegenheiten bedingten Anzahl vorhanden ſein. Aber auch dieſe Menge verſchiedener Erwerbswege außer dem Landbau iſt eine veränderliche, von perſönlichen Fähigkeiten zum Theile abhängende, unbeſtimmbare Größe. Sie kann, wenn ein Paar unternehmender Männer den Anſtoß geben, durch neue Gewerbszweige, als Seidenzucht, Verfertigung von Cigarren, feine Strohflechterei u. dgl., plötzlich ausgedehnt, aber von irgend einem äußeren Umſtand auch wieder verengert werden, wie z. B. die Holzſchnitzarbeiten im Gröbener Thal in Tirol von der Abnahme der Zirbelbäume (pinus cembra) bedroht werden.

Digitized by Google